



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
**Staatssekretariat für Migration SEM**



# Migrationsbericht 2017

## Impressum

**Herausgeber:** Staatssekretariat für Migration (SEM),  
Quellenweg 6, CH-3003 Bern-Wabern

**Konzept und**

**Redaktion:** Information und Kommunikation, SEM

**Realisation:** [www.typisch.ch](http://www.typisch.ch)

**Bezugsquelle:** BBL, Vertrieb Bundespublikationen, CH-3003 Bern,  
[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch)  
Art.-Nr. 420.010.D  
© SEM/EJPD April 2018

## Fotonachweis

Tomas Wüthrich: Titelseite und Seite 3, 4, 6, 12, 14, 18, 20, 22, 25, 28, 32, 38, 40, 44, 46, 50, 54, 57, 60

Gerry Amstutz: Seite 8

Michael Meier: Seite 9, 35

Keystone/LAIF/Kern/Stern: Seite 11

Cédric Kottelat: Seite 16

Keystone/Dominik Pluess: Seite 27

Keystone/Gaetan Bally: Seite 31

SEM: Seite 42

Keystone/Gaetan Bally: Seite 49

## Titelseite

Jessica Gerber, Spielgruppenleiterin aus Peru

## Seite 60

Farida Nosha, Kursleiterin Deutsch, aus Russland

## Editorial

2017 war geprägt von einem Rückgang sowohl der regulären Zuwanderung als auch der Asylgesuche. Dennoch gab es für die Behörden und ihre Partner viel zu tun – und es tut sich auch viel. Ein gutes Beispiel ist die Integration, eine Daueraufgabe, die noch wichtiger wird.

Vorweg: Integration ist nicht für alle Zuwandernden ein Problem, und schon gar nicht für alle in gleicher Art. Wer wegen einer Erwerbstätigkeit in die Schweiz kommen kann, hat wirtschaftlich bereits seinen Platz, wogegen sich die Aufnahmeentscheide im Asylbereich einzig danach richten, ob jemand unseren Schutz benötigt. Kinder, die in der Schweiz aufwachsen, können sich in der Regel gut integrieren, während für andere Familienangehörige die Anpassung schwieriger sein mag. In der schweizerischen Bevölkerung setzt sich immer wieder eine bewährte pragmatische Haltung zu den Herausforderungen des Zusammenlebens durch. Die Arbeitswelt ist allerdings anspruchsvoller geworden und wandelt sich rasch weiter; auch für früher zugezogene Ausländer und auch für Einheimische ist es nicht immer einfach, im Arbeitsmarkt integriert zu bleiben.

Die staatliche Integrationsförderung kann die Leistungen der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Eingewanderten selbst nicht ersetzen, wohl aber entscheidend unterstützen. Sie ist in den letzten Jahren systematischer geworden. Primär sind die Voraussetzungen für ein gutes Sich-Einleben in den gewöhnlichen Einrichtungen des Bildungs-, des Sozial- und des Gesundheitswesens zu schaffen. Für die darüber hinausgehende «spezifische» Integrationsförderung haben alle Kantone mit dem Bund zum zweiten Mal vierjährige Programme vereinbart. Dem Fördern entspricht auch ein Fordern. So ist im Gesetz festgehalten worden, wie die Integration bei der Regelung des Aufenthalts zu berücksichtigen ist. Namentlich können inskünftig nur integrierte Personen die Niederlassungsbewilligung erhalten. Diese wiederum ist nun Voraussetzung für die Einbürgerung, und auch hierfür wurden die Integrationskriterien präzisiert.

Besondere Anstrengungen braucht es im Asylbereich. Während der Anteil der abzulehnenden Gesuche stark gesunken ist (unter anderem, weil sie rasch behandelt werden), erhielten in den letzten vier Jahren jeweils rund 13 000 bis 14 000 Personen Asyl oder die «vorläufige Aufnahme», die wegen anhaltender Konflikte in den Herkunftsländern meistens zur definitiven Aufnahme wird. Viele Flüchtlinge kommen aus Regionen mit einer ganz anderen Sprache, oft sogar mit anderer Schrift, und haben Lücken auf ihrem Bildungsweg. Die schweizerische



Arbeitswelt verlangt aber zunehmend formale Bildungs- und Berufsabschlüsse. Bund und Kantone haben daher Integrationsvorlehren entwickelt, die auf diese Situation zugeschnitten sind. Im Sommer 2018 starten die ersten solchen Programme. Da Integration zudem möglichst früh beginnen muss, erhalten Asylsuchende, die voraussichtlich in der Schweiz bleiben können, in einem zweiten Pilotprojekt schon während des Verfahrens systematisch Sprachunterricht. Unter dem Titel «Integrationsagenda» arbeiten Bund und Kantone weiter an Standards für den Eingliederungsprozess. Wichtigste Eckpunkte sind eine klare Analyse der Kompetenzen und Potenziale verbunden mit bedarfsgerechten Massnahmen sowie eine verbindliche Fallführung und ein Coaching im Sinne von Fördern und Fordern. Solche Massnahmen kosten, doch es lohnt sich, denn eine dauerhafte Abhängigkeit von Sozialhilfe wäre menschlich unwürdig und viel teurer.

Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sind Teil des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Sie können denn auch von der Pflicht der Arbeitgeber, bestimmte offene Stellen den Arbeitsvermittlungszentren zu melden, ebenso profitieren wie andere Ausländer und wie Schweizer. Die Integrationsförderung und das Bestreben, die Nachfrage nach Zuwanderung zu dämpfen, spielen insofern zusammen.

Über solche Zusammenhänge und viele andere Aspekte der Migrationspolitik wird auf den folgenden Seiten informiert. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Mario Gattiker  
Staatssekretär, Staatssekretariat für Migration



*Sambujang Cessay, Gruppenleiter Arbeitstrainingsprogramm Team Clean, aus Guinea-Bissau*

# Inhaltsverzeichnis

<b>A Überblick</b> .....	<b>6</b>
1. Kennzahlen 2017.....	7
2. Das Wichtigste in Kürze.....	8
3. Neue Entwicklungen.....	10
<b>B Migration 2017</b> .....	<b>12</b>
1. Ausländische Bevölkerung.....	13
2. Zuwanderung und Arbeitsmarkt.....	13
3. Schengen-Visa.....	16
4. Einbürgerungen.....	17
5. Internationale Zusammenarbeit.....	19
6. Asylbereich.....	23
7. Härtefallregelungen.....	27
8. Rückkehr.....	29
9. Entfernungs- und Fernhaltemassnahmen.....	31
<b>C Integration</b> .....	<b>32</b>
1. Integrationsplan und Integrationsagenda im Asylbereich.....	33
2. Gemeinsam für eine erfolgreiche Integration.....	34
3. Kantonale Integrationsprogramme (KIP).....	36
4. Programme und Projekte des SEM.....	37
5. Weiterentwicklung der Integration im Asylbereich.....	39
<b>D Ausgewählte Bereiche</b> .....	<b>40</b>
1. Die Strategie SEM 2016–2019.....	41
2. Migrationsbewegungen nach und in Europa.....	43
3. Neue Schwerpunkte im SEM.....	45
4. Die Umsetzung des Zuwanderungsartikels.....	48
5. Herausforderungen im Asylbereich.....	52
<b>E Das Staatssekretariat für Migration</b> .....	<b>54</b>
1. Organigramm.....	55
2. Ausgabenentwicklung.....	56
<b>Anhang: Grafiken zu Einwanderung und Asyl</b> .....	<b>58</b>

# A Überblick



*Ahmet Varli, Bauunternehmer, aus der Türkei*

## 1. Kennzahlen 2017

- Ende 2017 lebten 2 053 589 Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Gegenüber dem Vorjahr (2 029 527 Personen) wuchs die ständige ausländische Wohnbevölkerung um 1,2 %. Rund 68 % stammen aus den EU- und EFTA-Staaten.
- Durch Einwanderungsüberschuss stieg die Zahl der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner um 53 221 Personen. Wie in den Vorjahren nahm die Einwanderung etwas ab, während die Rückwanderung leicht zunahm. Bei den EU/EFTA-Staatsangehörigen übertraf die Einwanderung die Auswanderung um 30 799 Personen.
- 46 060 Personen wurden eingebürgert (Vorjahr: 42 974), davon 34 641 im ordentlichen Verfahren, 11 260 im erleichterten Verfahren und 159 durch Wiedereinbürgerung. Am meisten Neubürger stammten aus Deutschland, Italien, Portugal, Frankreich und Kosovo.
- Im Jahr 2017 wurden 479 465 Schengen-Einreisevisa für Besuche von höchstens 90 Tagen ausgestellt (Vorjahr: 428 463). Am meisten Visa erteilten die Schweizer Vertretungen in Indien, China, Thailand und Kosovo.
- Die Zahl der Asylgesuche nahm erneut ab, und zwar von 27 207 auf 18 088 (–33,5 %). Die fünf wichtigsten Herkunftsländer der Asylsuchenden waren Eritrea, Syrien, Afghanistan, die Türkei und Somalia.
- Das SEM erledigte 27 221 Asylgesuche (Vorjahr: 31 299) und konnte die Zahl der erstinstanzlich hängigen Dossiers von 27 711 auf 20 503 reduzieren.
- 6360 Personen erhielten Asyl (Vorjahr: 5985), 7839 Asylsuchende wurden vorläufig aufgenommen (Vorjahr: 6850). Damit erreichte der Anteil positiver Aufnahmeentscheide (Schutzquote) 57,5 % (Vorjahr: 48,7 %). 2297 Asylsuchende wurden aufgrund des Dublin-Rechts in einen anderen europäischen Staat zurückgeführt (Vorjahr: 3750), während die Schweiz von solchen Partnerländern 885 Personen übernahm (Vorjahr: 469).
- Aus Syrien und Ländern der ersten Zuflucht wurden 2017 rund weitere 600 Flüchtlinge direkt aufgenommen (Resettlement). Von Griechenland und Italien übernahm die Schweiz im Rahmen der europäischen Solidaritäts- und Umverteilungsaktion (Relocation) insgesamt rund 1500 Asylsuchende.
- 2761 Ausländerinnen und Ausländer erhielten eine Aufenthaltsbewilligung, weil ein persönlicher Härtefall vorlag (Vorjahr: 2378), darunter 1994 bisher vorläufig aufgenommene Personen (Vorjahr: 1866).
- 7147 Personen, die kein Aufenthaltsrecht (mehr) hatten, verliessen die Schweiz behördlich kontrolliert auf dem Luftweg (Vorjahr: 8781).

---

Das Staatssekretariat für Migration  
verzeichnet gegenüber 2016  
einen Rückgang der Asylgesuche um  
mehr als ein Drittel.

---

## 2. Das Wichtigste in Kürze

### Entspannung im Asylbereich

Im Asylbereich hat sich die Lage weiter beruhigt. Massnahmen Italiens und der EU an den Migrationsrouten nach Nordafrika und über das zentrale Mittelmeer haben ab Mitte 2017 dazu geführt, dass die Zahl der gefährlichen Überfahrten von Libyen nach Lampedusa stark abnahm. Dies war einer der Gründe, weshalb erneut weniger Asylsuchende als im Vorjahr in die Schweiz gelangten. Ihre Zahl sank auf 18088, den niedrigsten Stand seit 2010, als 15567 neue Asylsuchende registriert worden waren. Der hohe Anteil von Asylgewährungen und vorläufigen Aufnahmen an den Entscheidungen des SEM erinnert daran, dass politische Verfolgung und gewaltsame Konflikte in mehreren Regionen nach wie vor zahllose Menschen in die Flucht treiben. Erneut wurden syrische Flüchtlinge auch direkt aus der Herkunftsregion aufgenommen. Bedeutend bleibt im Weiteren die Herausforderung, die Menschen, die in der Schweiz Schutz erhalten haben, bei der Integration zu unterstützen. Auch am Ziel, rasche und faire Asylverfahren zu gewährleisten, hat sich nichts geändert. Das 2016 in einer Volksabstimmung beschlossene neue Asylgesetz wird im Frühling 2019 in Kraft treten. Das SEM wird die neuen, beschleunigten Asylverfahren von diesem Zeitpunkt an umsetzen – die Vorbereitungen laufen.

### Spektrum der Zusammenarbeit

Politische Antworten auf Flucht und Migration müssen das ganze Geschehen in Herkunfts-, Erstaufnahme-, Transit- und Zielländern im Auge behalten. Die Schweiz sucht und pflegt denn auch auf mehreren Ebenen und in verschiedenen Formen die internationale Zusammenarbeit. Im europäischen Rahmen beteiligte sie sich als assoziierter Schengen- und Dublin-Partnerin namentlich an gemeinsamen Vorkehren der Einreisekontrolle, an der Unterstützung Italiens bei der Registrierung Asylsuchender und an der Entlastung Italiens und Griechenlands durch Umverteilung von Schutzbedürftigen. Die verschiedenen Aktivitäten in Syrien, dem Libanon, Jordanien, der Türkei und dem Irak werden durch einen Beauftragten im Botschafferrang verstärkt und koordiniert. Nach Abschluss eines Migrationsabkommens mit Sri Lanka im Oktober 2016 begann die Vorbereitung einer Migrationspartnerschaft mit diesem wichtigen Herkunftsland. Mit Algerien und Marokko konnten wieder Gespräche über Rückführungen aufgenommen werden.



*Im Jahr 2017 hat die Schweiz erneut syrische Flüchtlinge direkt aus der Herkunftsregion aufgenommen.*

### Weniger Einwanderung

Die ausländische Wohnbevölkerung hat weiter zugenommen. Der Einwanderungsüberschuss hat sich dabei wie in den Vorjahren reduziert, und zwar auf rund 53 000 Personen. Der anhaltende Bedarf der Wirtschaft an Spezialistinnen und Spezialisten aus Nicht-EU-Staaten veranlasste den Bundesrat, das betreffende Kontingent für 2018 von 3000 auf 3500 Aufenthaltserlaubnisse zu erhöhen. Um die Nachfrage nach neu zuziehenden Arbeitskräften längerfristig zu dämpfen, wurden die Bestrebungen fortgesetzt, das berufliche Potenzial im Inland, von Schweizern und bereits hier lebenden Ausländern, besser auszuschöpfen. Ab Mitte 2018 gilt für Berufsarten mit hoher Arbeitslosigkeit die vom Parlament beschlossene Stellenmeldepflicht, die den in der Schweiz registrierten Stellenlosen gewisse Vorteile verschafft. Um die Erwerbstätigkeit von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu fördern, ist die öffentliche Arbeitsvermittlung inskünftig über Sozialhilfebeziehende aus diesen Gruppen zu informieren, und die Aufnahme einer Arbeit ist ab Mitte 2018 nicht mehr bewilligungs-, sondern nur noch meldepflichtig.

### Gezielte Ergänzung der Integrationsförderung

In der Periode 2014–2017 erfolgte die Integrationsförderung erstmals im Rahmen von Programmen, die sämtliche Kantone mit dem Bund vereinbart hatten. Dieses System geht 2018 in eine zweite vierjährige Runde. Besondere Anstrengungen gelten den anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Für die Unterstützung des Spracherwerbs und der Arbeitsmarktintegration erhalten die Kantone weiterhin eine einmalige Pauschale von 6000 Franken pro Person. Als Pilotprogramm des Bundes wurde gemeinsam mit den kantonalen Behörden und Organisationen der Arbeitswelt eine Reihe von einjährigen berufsspezifischen Vorlehren entwickelt. 2018 beginnen die ersten dieser theoretischen und praktischen Übergangsschulungen.

### Einfachere Einbürgerung der dritten Generation

Am 12. Februar 2017 sagten Volk und Stände Ja zur erleichterten Einbürgerung von jungen, in der Schweiz geborenen Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation. Das Ausführungsgesetz war vom Parlament bereits durchberaten worden. Der Bundesrat hat die Verordnung über das vereinfachte Verfahren verabschiedet und die neuen Bestimmungen am 15. Februar 2018 in Kraft gesetzt.



*Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen gehören zum inländischen Arbeitskräfte-Potenzial. Können sie in die Arbeitswelt integriert werden, müssen weniger Arbeitnehmende im Ausland rekrutiert werden.*

### 3. Neue Entwicklungen

Auch 2017 wirkte im Asylbereich die ausserordentliche Situation der zweiten Jahreshälfte 2015 noch nach. Im Jahr 2015 waren deutlich mehr als eine Million Menschen über die Türkei und die Ägäis sowie, zu einem wesentlich kleineren Teil, über das zentrale Mittelmeer nach Europa gelangt. Nie zuvor hatten innerhalb eines Jahres so viele Schutzsuchende aus Ländern ausserhalb Europas unseren Kontinent erreicht. Die Asylsysteme vieler europäischer Staaten waren überlastet.

Der Zustrom von Schutzsuchenden ging 2016 nach Beendigung der tolerierten Migration über die Balkanroute rasch zurück. Nun mussten in vielen europäischen Staaten die im Herbst und Winter 2015/16 entstandenen Pendenzen abgebaut werden. In Deutschland, dessen Asylsystem besonders belastet war, dauerte der Abbau der erstinstanzlichen Pendenzen bis weit ins Jahr 2017 hinein.

Parallel zur Bewältigung des Überhangs von Asylgesuchen passten zahlreiche europäische Staaten ihr Asylsystem der neuen Situation an. So wurde in mehreren Ländern beispielsweise der Familiennachzug für Personen mit einem subsidiären oder humanitären Status eingeschränkt oder teilweise ausgesetzt. Leistungen für Schutzsuchende wurden reduziert. Auf europäischer Ebene wurden Hotspots in Griechenland und Italien errichtet und ausgebaut. Diese funktionieren inzwischen sehr gut. Praktisch alle anlandenden Personen werden mittlerweile registriert und ihre Fingerabdrücke in die Datenbank Eurodac eingespeist. Eine wichtige Herausforderung konnte aber bisher kaum bewältigt werden: Nach wie vor ist es oft schwierig, Personen mit letztinstanzlich abgelehntem Asylgesuch, in die Heimat zurückzuführen. Nicht wenige Herkunftsstaaten sind nicht oder nur in sehr beschränktem Umfang bereit, Bürgerinnen und Bürger zurückzunehmen, die zwangsweise aus einem europäischen Staat ausgeschafft werden. Bisher blieben gesamteuropäische und einzelstaatliche Bemühungen, Rückübernahmeabkommen mit weiteren wichtigen Herkunftsstaaten auszuhandeln, sehr oft ohne Erfolg. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass am ehesten Migrationspartnerschaften, wie sie zum Beispiel die Schweiz mit Balkanstaaten, Tunesien und Nigeria unterhält, ein Mittel sein können, das es erlaubt, vermehrt Personen in ihren Herkunftsstaat zurückzuführen.

Schliesslich wurde und wird in Europa kontrovers darüber diskutiert, wie viel Migration der Kontinent «ertragen» kann. Hier gehen die Meinungen weit auseinander. Einigkeit herrscht darin, dass sich ein «Herbst 2015» nicht mehr wiederholen darf. Eine unkontrollierte Massenmigration quer durch Europa soll es nicht mehr geben. Die Hotspots und wohl auch die Kontrollen an einzelnen Binnengrenzen tragen dazu bei, auch wenn diese im Widerspruch zu den Grundsätzen des Schengen-Raums stehen.

---

Was bleibt, ist die kontrovers  
geführte Diskussion, welche Richtung  
die Asylpolitik der europäischen  
Staaten einschlagen soll.

---

Im Sommer 2017 gelang es, die gefährliche Migration über das zentrale Mittelmeer einzuschränken. Bis Mitte Juli 2017 lag die Zahl der ankommenden Migranten leicht über dem Wert des Jahres 2016. Danach bewirkte das Massnahmenpaket, das die EU respektive Italien in Libyen und dessen südlichen Anrainern umgesetzt hatte, einen raschen Rückgang der Anlandungen. Bis zum 15. Juli 2017 waren 93 000 Personen nach Süditalien gelangt. Danach trafen bis Jahresende lediglich 26 500 weitere Migranten ein. Ob die getroffenen Vorkehren auch 2018 die Migration auf dieser Route deutlich reduzieren, ist angesichts der verworrenen Lage in Libyen mit konkurrierenden Regierungen keinesfalls sichergestellt. Mittel- bis längerfristig dürfte es aber gelingen, die Migration auf dieser Route entscheidend einzuschränken. Grund hierfür sind nicht nur die Massnahmen, die in Libyen getroffen werden, sondern auch jene, die in den Ländern an den Routen nach Libyen angelaufen sind. Die Entwicklung der Migration über das zentrale Mittelmeer ist auch für die Schweiz von grosser Bedeutung. In den vergangenen Jahren war diese Route meist der wichtigste Weg für Schutzsuchende und andere Migranten in die Schweiz.

Im September 2017 ging schliesslich auch das Relocation-Programm der EU zu Ende. Statt wie ursprünglich vorgesehen gut 100 000 Personen wurden nur etwas mehr als 33 000 Personen aus Italien und Griechenland in einen anderen europäischen Staat gebracht. Dies hatte nicht nur damit zu tun, dass mehrere europäische Staaten die Übernahme von Migranten ablehnten. Für die Übernahme kamen nur Asylsuchende aus Herkunftsländern in Frage, die europaweit eine sehr hohe Schutzquote aufwiesen. Faktisch waren dies 2017 einzig Syrien und Eritrea. Und aus diesen beiden Staaten landeten 2017 bis Ende September insgesamt rund 14 000 Personen in Italien und Griechenland an.

2017 hat sich die (Asyl-)Migrationslage in Europa gegenüber den beiden Vorjahren somit deutlich entspannt. Allerdings ist der Wert von 725 000 registrierten Asylgesuchen im langjährigen Vergleich noch immer sehr hoch. Was bleibt, ist die kontrovers geführte Diskussion darüber, welche Richtung

die Asylpolitik der europäischen Staaten einschlagen soll. Zurzeit stehen vielerorts einzelstaatliche Lösungen im Vordergrund. Europa ist aber relativ kleinräumig. Die Staaten sind stark vernetzt. Die Asylpolitik eines Staates hat grossen Einfluss auf die Asylsituation in den Nachbarstaaten. Langfristig dürfte deshalb ein gemeinsamer Ansatz unumgänglich sein.

Gemäss UNHCR waren Ende 2016 weltweit 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht. Eine Mehrheit davon intern, also innerhalb ihres Heimatstaates Vertriebene. Von den 22,5 Millionen Personen, die ihren Staat verlassen mussten, blieb die grosse Mehrheit in der jeweiligen Region. Die meisten Flüchtlinge haben bis Ende 2016 gemäss UNHCR die Türkei (2,9 Mio.), Pakistan (1,4 Mio.), der Libanon (1,0 Mio.), Iran (980 000), Uganda (940 000) und Äthiopien (790 000) aufgenommen. Dabei handelt es sich lediglich um die von UNHCR registrierten Personen.



*Im Sommer 2017 gelang es, die gefährliche Migration über das zentrale Mittelmeer einzuschränken.*

# B Migration 2017



*Nozomi Matsuoka, Tänzerin, aus Japan*

## 1. Ausländische Bevölkerung

Ende Dezember 2017 umfasste die ständige ausländische Wohnbevölkerung der Schweiz 2 053 589 Personen<sup>1</sup> (2016: 2 029 527; Zunahme: 1,2 %). 1 405 771 (2016: 1 390 405) Personen (rund 68 % der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung) sind EU-28/EFTA-Staatsangehörige, 647 818 oder 32 % (2016: 639 122) stammen aus übrigen Staaten. Bei den EU-28/EFTA-Staatsangehörigen ist eine Zunahme von 1,1 % gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Die Zahl der übrigen Staatsangehörigen nahm um 1,4 % zu. Die grösste Gemeinschaft ausländischer Staatsangehöriger stammt aus Italien mit 319 367 Personen (15,6 % der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung), gefolgt von Deutschland mit 305 785 Personen (14,9 %) und Portugal mit 268 012 Personen (13,1 %). Im Vergleich zum Vorjahr am stärksten angestiegen ist die Zahl der Staatsangehörigen aus Frankreich (+4212), Eritrea (+3432) und Polen (+2238).

## 2. Zuwanderung und Arbeitsmarkt

Die Schweiz kennt bei der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte ein duales System: Staatsangehörige der EU-28/EFTA-Staaten<sup>2</sup> werden im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der EU (FZA) prioritär zum Schweizer Arbeitsmarkt zugelassen. Die Zulassung von Drittstaatsangehörigen erfolgt demgegenüber komplementär.

2017 sind 94 486 Personen aus der EU-28/EFTA in die Schweiz eingewandert – rund zwei Drittel davon zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (ständige ausländische Wohnbevölkerung). Die Einwanderung in die ständige ausländische Wohnbevölkerung aus Nicht-EU/EFTA-Staaten betrug 43 317 Personen, wovon rund 13 % zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eingewandert sind.

---

Die grösste Gemeinschaft  
ausländischer Staatsangehöriger  
stammt aus Italien, gefolgt  
von Deutschland und Portugal.

---

### Arbeitsmarktzulassung im Rahmen des FZA

Staatsangehörige aus EU/EFTA-Staaten, die in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, profitieren von einer erleichterten Zulassung zum Schweizer Arbeitsmarkt. Staatsangehörige der EU-17/EFTA<sup>3</sup> wandern vorwiegend in den Dienstleistungssektor ein (80,3 %).<sup>4</sup> 18,2 % der Einwanderung von Erwerbstätigen aus den alten EU-Staaten und aus der EFTA erfolgte in den Industrie- und Handwerkssektor, 1,5 % in die Landwirtschaft. Das Bild der Erwerbstätigen, die aus den EU-8-Staaten<sup>5</sup> eingewandert sind, präsentiert sich etwas anders: 72,9 % der Einwanderung erfolgten in den Dienstleistungssektor und 18,0 % in den Industrie- und Handwerkssektor, während 9,1 % der Personen – prozentual deutlich mehr als bei der Einwanderung aus der EU-17/EFTA – in den Landwirtschaftssektor zugewandert sind. Von den neu eingewanderten Erwerbstätigen aus Rumänien und Bulgarien (EU-2)<sup>6</sup> sind 72,7 % im Dienstleistungssektor tätig, 20,0 % im Industrie- und Handwerkssektor und 7,3 % in der Landwirtschaft.

<sup>1</sup> Die Ausländerstatistiken des SEM basieren auf dem ZEMIS-Register. Nicht enthalten sind jedoch internationale Funktionäre mit ihren Familienangehörigen, KurzaufenthalterInnen <12 Monate, Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene.

<sup>2</sup> Als EU-28 werden die heutigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bezeichnet. Dies sind Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Italien, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und Kroatien. Die Erweiterung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien wurde in einem neuen Protokoll III ausgehandelt. Das Protokoll III trat am 1. Januar 2017 in Kraft. Seit diesem Datum profitieren kroatische Staatsangehörige von der Personenfreizügigkeit. Für kroatische Staatsangehörige, die in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, gelten indes Übergangsbestimmungen. EFTA-Staaten sind ausser der Schweiz Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>3</sup> EU-17/EFTA: Für Bürgerinnen und Bürger Belgiens, Dänemarks, Deutschlands, Finnlands, Frankreichs, Griechenlands, Irlands, Islands, Italiens, Liechtensteins, Luxemburgs, Malts, der Niederlande, Norwegens, Österreichs, Portugals, Schwedens, Spaniens, des Vereinigten Königreichs und Zyperns gilt seit dem 1. Juni 2007 die volle Personenfreizügigkeit.

<sup>4</sup> Die Werte beziehen sich auf die ständige ausländische Wohnbevölkerung.

<sup>5</sup> Die EU-8 sind die 2004 der EU beigetretenen osteuropäischen Staaten ohne Malta und Zypern: Estland, Litauen, Lettland, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien und Ungarn.

<sup>6</sup> Seit dem 1. Juni 2017 sind die Aufenthaltserlaubnisse B für erwerbstätige EU-2-Staatsangehörige aufgrund der Ventilklausel kontingentiert: Zwischen dem 1. Juni 2017 und dem 31. Mai 2018 stehen gesamthaft 996 Einheiten zur Verfügung.



Lukasz Strzpek, Gemüsebauarbeiter, aus Polen

### Kontingentierte Arbeitsmarktzulassung

Für Arbeitskräfte aus Nicht-EU/EFTA-Staaten (Drittstaatsangehörige) und für grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer aus EU/EFTA-Staaten mit einem Erwerbsaufenthalt von mehr als 120 Tagen legt der Bundesrat jährlich Höchstzahlen fest. Für Personen aus Drittstaaten standen 2017 insgesamt 4500 Kurzaufenthalts- (L) und 3000 Aufenthaltsbewilligungen (B) zur Verfügung. Im Vergleich zum Jahr 2016 entspricht dies einer Erhöhung um je 500 Einheiten (B und L). Für Dienstleistungserbringer aus EU/EFTA-Staaten hatte der Bundesrat 2000 Kurzaufenthalts- (L) und 250 Aufenthaltsbewilligungen (B) freigegeben.

Die Kontingente (Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsbewilligungen) für Dienstleistungserbringer wurden vollständig ausgeschöpft. Die Bewilligungen wurden sowohl im Dienstleistungssektor (Finanzbranche, Unternehmensberatung, Informatik) als auch im industriellen Sektor (Maschinenindustrie, Elektrotechnik, Baugewerbe) erteilt.

Die 3000 freigegebenen Aufenthaltsbewilligungen (B) für Drittstaatsangehörige wurden bis zum Jahresende nahezu vollumfänglich beansprucht (99 %). Die 4500 zur Verfügung stehenden Kurzaufenthaltsbewilligungen (L) waren per Ende Dezember zu 87 % beansprucht.

Die meisten Bewilligungen wurden im Jahr 2017 für die Informatikbranche (rund 1970), die Chemie- und Pharmaindustrie (750), die Unternehmensberatung (700), die Nahrungs- und Genussmittelindustrie (590), den Forschungsbereich (420), die Maschinenindustrie (350) sowie für die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen erteilt. 86 % der aus Drittstaaten zugelassenen Arbeitskräfte verfügten über einen Hochschulabschluss. Der Grossteil der Bewilligungen ging unverändert an Staatsangehörige Indiens (rund 1880), der USA (1210), der Volksrepublik China (510) und Russlands (350).

Trotz der Erhöhung der Aufenthalts- und Kurzaufenthaltskontingente für Drittstaatsangehörige um je 500 Einheiten für das Jahr 2017 war insbesondere bei den Aufenthaltskontingenten (B) für Drittstaatsangehörige sowie bei den Kontingenten für Dienstleistungserbringer aus der EU/EFTA eine Knappheit spürbar. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat am 29. September 2017 in einer Aussprache entschieden, die Aufenthaltskontingente (B) für Drittstaatsangehörige für das Jahr 2018 erneut zu erhöhen. 2018 stehen somit insgesamt 8000 Bewilligungen für Spezialistinnen und Spezialisten aus Drittstaaten zur Verfügung. Die 500 zusätzlichen Einheiten gehen in die Bundesreserve. Gleichzeitig hat der Bundesrat für das Jahr 2018 die Höchstzahlen für Dienstleistungserbringer aus EU/EFTA-Staaten auf das Niveau von 2014 (3000 L- und 500 B-Bewilligungen) erhöht. Dies aufgrund der regelmässig frühzeitigen Ausschöpfung der Kontingente und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der Schweiz.

---

## Die Kontingente für Dienstleistungserbringer wurden vollständig ausgeschöpft.

---

### Austausch junger Berufsleute (Stagiaires)

Die Schweiz hat in den vergangenen Jahrzehnten mit verschiedenen Staaten Abkommen über den Austausch von jungen Berufsleuten (sogenannte Stagiaire-Abkommen) abgeschlossen. Diese geben den jungen Berufsleuten im Alter zwischen 18 und 35 Jahren die Möglichkeit, maximal 18 Monate im jeweils anderen Land in ihrem Beruf erwerbstätig zu sein und sich weiterzubilden. Eine Zulassung ist in allen Berufen möglich.

2017 haben rund 300 Schweizerinnen und Schweizer ein Stagiaire-Abkommen für einen Auslandsaufenthalt genutzt. Sie reisten mehrheitlich nach Kanada und am zweithäufigsten in die USA. Die Schweiz hat an ausländische Staatsangehörige 2017 insgesamt 171 Bewilligungen für einen Aufenthalt als Stagiaire in der Schweiz erteilt. Die meisten Bewilligungen gingen an junge Berufsleute aus Kanada (72), den USA (27) und Tunesien (17). Die Einsätze in der Schweiz erfolgten in diversen Branchen, in erster Linie im Gesundheitswesen, in der Architektur sowie im Tourismus.

### 3. Schengen-Visa

Mit einem Schengen-Visum können sich visumpflichtige Personen maximal 90 Tage (innerhalb von 180 Tagen) im Schengen-Raum aufhalten. Diese Visa werden hauptsächlich von Touristen, Geschäftsreisenden und Personen, welche Familie und Freunde besuchen, beantragt. Im Jahr 2017 hat die Schweiz 479 465 Schengen-Visa ausgestellt (im Vorjahr 428 463). 40 428 Visumanträge (34 687) hat die Schweiz abgelehnt. Ein Visumantrag wird abgelehnt, wenn die ausstellende Behörde nach Prüfung zum Schluss kommt, dass eine oder mehrere Einreisevoraussetzungen nicht erfüllt sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Behörden bezweifeln, dass die antragstellende Person nach Ablauf des Visums tatsächlich wieder ausreist, oder ungenügende finanzielle Mittel vorhanden sind.

Die meisten Schengen-Visa stellten die schweizerischen Vertretungen in Indien (152 252 Visa), China (84 067), Thailand (39 352) und Kosovo (30 597) aus.

Jeder Schengen-Staat kann verlangen, dass die anderen Schengen-Staaten in bestimmten Fällen seine Zustimmung einholen, bevor sie ein Visum ausstellen. Im Jahr 2017 wurde die zuständige Fachstelle des Staatssekretariats für Migration (SEM) 547 776-mal von anderen Ländern konsultiert. Die Schweizer Behörden stellten ihrerseits 91 096 Anfragen an andere Schengen-Staaten.

Seit Oktober 2011 ist das zentrale Visa-Informationssystem (VIS) auf europäischer Ebene in Betrieb. In diesem System speichern alle Schengen-Staaten nebst den alphanumerischen Daten auch die biometrischen Daten (zehn Fingerabdrücke und Gesichtsbild) der Antragsteller ab. Die Grenzkontrollbehörden vergleichen die Fingerabdrücke von Reisenden mit einem Schengen-Visum bei der Einreise jeweils direkt mit den im VIS gespeicherten Fingerabdrücken. Dieser Abgleich wird seit dem 11. Oktober 2014 an den schweizerischen Flughäfen systematisch durchgeführt.

Die Schweiz gleicht seit Dezember 2012 die Fingerabdrücke der Asylgesuchsteller mit dem zentralen Visa-Informationssystem ab. 2017 konnte so bei 2176 Personen nachgewiesen werden, dass sie mit einem Schengen-Visum eingereist waren und nachträglich in der Schweiz Asyl beantragt hatten. Wurde das Visum von einem anderen Schengen-Staat ausgestellt, ist aufgrund des Dublin-Rechts grundsätzlich dieser Staat auch für das Asylverfahren zuständig.

Seit dem 28. März 2017 können Staatsangehörige von Georgien und seit dem 11. Juni 2017 Staatsangehörige der Ukraine mit einem biometrischen Reisepass ohne Visum in die Schweiz respektive in den Schengen-Raum einreisen. Der Bundesrat hat damit entsprechende Beschlüsse des Europäischen Parlaments und des Rats der Europäischen Union übernommen. Führt die EU für ein bestimmtes Land die allgemeine Visumpflicht ein oder hebt sie diese auf, gilt diese Änderung für den gesamten Schengen-Raum und damit auch für die Schweiz. In den letzten Jahren wurden so unter anderem die folgenden Staaten von der Visumpflicht befreit: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Moldawien, Serbien; Kolumbien, Peru; Dominica, Grenada, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Trinidad und Tobago; die Vereinigten Arabischen Emirate; Kiribati, die Marshall-Inseln, Mikronesien, Palau, die Salomon-Inseln, Samoa (West), Timor-Leste, Tonga, Tuvalu und Vanuatu.



*Die meisten Schengen-Visa stellten die schweizerischen Vertretungen in Indien, China, Thailand und Kosovo aus.*

## 4. Einbürgerungen

2017 sind beim SEM insgesamt 34 799 Einbürgerungsgesuche eingegangen. Das entspricht einer Zunahme von 5 % gegenüber dem Vorjahr, als 33 289 Gesuche eingegangen waren. Ein einzelnes Gesuch kann mehrere Personen betreffen.

Im Jahr 2017 haben 46 060 Personen das Schweizer Bürgerrecht durch Einbürgerung erworben – 3 086 Personen mehr als im Jahre 2016, als 42 974 Personen eingebürgert wurden. Die Zahl der ordentlichen Einbürgerungen hat gegenüber dem

Vorjahr um 8 %, jene der erleichterten Einbürgerungen und Wiedereinbürgerungen um 5 % respektive 21 % zugenommen. 34 641 Personen haben das Schweizer Bürgerrecht durch ordentliche Einbürgerung erhalten (im Vorjahr 32 155 Personen). 11 260 Personen wurden erleichtert eingebürgert (im Vorjahr 10 688 Personen), und 159 Personen haben das Schweizer Bürgerrecht durch Wiedereinbürgerung erworben (im Vorjahr 131 Personen).

### Einbürgerungen vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2017 nach Nationalität<sup>7</sup>

Nationalität	Total Einbürgerungen	davon wohnhaft in der Schweiz	davon wohnhaft im Ausland	Einbürgerungen		
				Ordentliche Einbürgerungen	Erleichterte Einbürgerungen	Wieder- einbürgerungen
Deutschland	6 174	5 973	201	4 416	1 746	12
Italien	6 000	5 834	166	4 556	1 439	5
Portugal	3 920	3 906	14	3 671	249	0
Frankreich	3 713	2 948	765	2 286	1 369	58
Kosovo	3 498	3 498	0	3 104	394	0
Türkei	1 785	1 785	0	1 531	254	0
Mazedonien	1 717	1 717	0	1 518	199	0
Spanien	1 609	1 577	32	1 296	313	0
Serbien	1 541	1 541	0	1 361	180	0
Bosnien und Herzegowina	969	969	0	832	137	0
Grossbritannien	910	877	33	700	209	1
Sri Lanka	824	824	0	782	42	0
Kroatien	728	728	0	628	100	0
Brasilien	651	611	40	244	405	2
Russland	587	574	13	363	224	0
USA	465	378	87	224	229	12
Belgien	446	420	26	353	86	7
Österreich	363	356	7	248	114	1
Niederlande	342	323	19	224	118	0
Marokko	335	335	0	205	130	0
Übrige	9 483	8 999	484	6 099	3 323	61
<b>Total</b>	<b>46 060</b>	<b>44 173</b>	<b>1 887</b>	<b>34 641</b>	<b>11 260</b>	<b>159</b>

<sup>7</sup> Nicht enthalten ist der Erwerb des Bürgerrechts durch Feststellung und Adoption.



*Shumay Amaniuel, Teilnehmer Arbeitstrainingsprogramm Reinigung, aus Eritrea*

## 5. Internationale Zusammenarbeit

In den letzten Jahren sind die Herausforderungen an die schweizerische Migrationsausserpolitik deutlich gestiegen. Themen wie die Migrationsbewegungen übers Mittelmeer, der Syrienkonflikt und die europäische Zusammenarbeit erfordern eine immer schnellere Reaktionsfähigkeit und ein wachsendes Engagement vor Ort.

### Europäische Migrationszusammenarbeit

Die Schweiz beteiligt sich aktiv an der europäischen Zusammenarbeit und nimmt aufgrund ihrer Assoziation an Schengen und Dublin an Arbeitsgruppen der EU bzw. am gemeinsamen Ausschuss zu den relevanten Entwicklungen teil.

---

### Die Schweiz beteiligt sich aktiv an der europäischen Zusammenarbeit.

---

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 18. September 2015 übernimmt die Schweiz bis zu 1500 Asylsuchende im Rahmen des ersten Relocation-Programms der EU (900 aus Italien und 600 aus Griechenland). Die Schweiz hat bis zum 21. Dezember 2017 579 Asylsuchende aus Griechenland und 897 aus Italien übernommen. Die letzten 24 Personen wurden in den ersten Monaten des Jahres 2018 erwartet, womit die zugesicherte Quote der Schweiz von 1500 Personen erfüllt sein wird. Die Schweiz hat damit einen wichtigen Beitrag zur Solidarität mit besonders betroffenen Dublin-Staaten geleistet. Die Unterstützung der Arbeit des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) wurde auch 2017 fortgesetzt. Der Fokus lag dabei, wie auch im Vorjahr, auf der Entsendung von Asylexpertinnen und -experten in Registrierungszentren («Hot-spots») in Italien. So fanden 2017 insgesamt 36 Experteneinsätze des SEM für jeweils rund drei Monate in Italien statt.

Mit dem Ziel eines verstärkten Schutzes der Aussengrenzen trat am 7. April 2017 eine Änderung des Schengener Grenzkodex in Kraft, nach welcher auch bei Personen, die nach Unionsrecht Anspruch auf freien Personenverkehr haben, bei einer Kontrolle an einer Aussengrenze systematisch die relevanten Fahndungsdatenbanken abgefragt werden müssen. Im Herbst 2017 präsentierte die Europäische Kommission bereits einen nächsten Vorschlag zur Anpassung des Schengener Grenzkodex; er betrifft die Regelung der Maximalfristen bei der Wiedereinführung der Binnengrenzkontrollen.

Die Verordnung zu einem elektronischen Ein- und Ausreisensystem (EES) befindet sich in der Schlussphase der Verabschiedung, und bei den Beratungen des Vorschlags für das EU Travel Information and Authorisation System (ETIAS) wurden rasch Fortschritte gemacht, so dass im Dialog zwischen Kommission, Rat und Parlament der EU bis Ende 2017 eine provisorische Einigung gefunden werden konnte. Der Entwurf sieht vor, dass visumbefreite Drittstaatsangehörige relevante Angaben zu ihrer geplanten Reise sowie alphanumerische Daten zu ihrer Person vorab online registrieren.

Neben Massnahmen bei der Einreise und der Grenzkontrolle wurden auch im Bereich der Rückkehr neue Initiativen diskutiert. In der ersten Jahreshälfte 2017 wurde auf europäischer Ebene ein Prozess zur Verknüpfung von Rückkehranliegen mit Massnahmen im Visumsbereich diskutiert. Diese Massnahmen sollen gegenüber Drittstaaten zur Anwendung kommen, bei welchen sich Schwierigkeiten mit der Rückkehr ergeben.

Im Rahmen der Reform des Schengener Informationssystems (SIS) sollen neu auch alle Wegweisungsverfügungen obligatorisch im System erfasst werden. Dies soll die Effizienz im Bereich der Rückkehr stärken. Die Schweiz hat auch im Jahr 2017 ihre Beteiligung an EU-Sammelflügen für die Rückkehr von ausreisepflichtigen Personen ausgeweitet und wird sich zudem im Rahmen ihrer Teilnahme an der Agentur für die Grenz- und Küstenwache im Rückkehrbereich engagieren.



*Pascual Marante Rodriguez, Coiffeur, aus der Dominikanischen Republik*

### Zusammenarbeit mit Drittstaaten und multilateraler Migrationsdialog

Die Schweiz sucht und pflegt auch mit zahlreichen Staaten ausserhalb der EU eine gute Kooperation. Sie hat in den vergangenen Jahren Instrumente entwickelt, die es ihr erlauben, ihre Interessen im Migrationsbereich mit unterschiedlichen Graden von Zusammenarbeit zu verfolgen: Migrationsdialoge, diverse Abkommen im Visumbereich, Rückübernahmeabkommen und Migrationspartnerschaften.

Die Schweiz hat mit fünf Staaten eine Migrationspartnerschaft abgeschlossen: Serbien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Nigeria und Tunesien. Die Arbeiten zur Umsetzung dieser Partnerschaften wurden im Berichtsjahr weitergeführt. Besonders hervorzuheben ist dabei das fünfjährige Bestehen der Migrationspartnerschaft mit Tunesien, die Bundesrätin Sommaruga im Oktober 2017 bei ihrem Besuch in Tunis gewürdigt hat. Bei der Gelegenheit hat sie ausserdem die neue Kooperationsstrategie der Schweiz für Tunesien (2017–2020) lanciert, an der sich auch das SEM beteiligt. An zwei Expertentreffen zur Umsetzung des 2016 abgeschlossenen Migrationsabkommens mit Sri Lanka wurden im Berichtsjahr auch die Arbeiten für den Abschluss einer Migrationspartnerschaft aufgegleist.

2017 konnte die Migrationszusammenarbeit mit einer Reihe von Staaten mittels bilateraler Treffen, Migrationsdialogen und Projekten vor Ort verstärkt werden. Im Kontext der Syrienkrise konnte der Austausch zu Migrationsfragen mit dem Libanon und Jordanien in den politischen Konsultationen konkretisiert werden. Auch die Zusammenarbeit mit Kamerun wurde anlässlich des zweiten Expertentreffens zur Umsetzung des Migrationsabkommens intensiviert. Das SEM hat diesbezüglich innovative Projekte im Bereich der Berufsbildung in Kamerun beschlossen und kommt damit einem dringenden Bedürfnis Kameruns zur Verbesserung der beruflich-handwerklichen Ausbildung nach. Nachdem in den letzten Jahren mit Algerien und Marokko keine Migrationsdialoge hatten durchgeführt werden können, fanden im Berichtsjahr erfreulicherweise mit beiden Staaten wieder Dialoge statt, wobei jeweils die Rückkehrthematik im Fokus der Gespräche stand. Für Vertreter verschiedener Länder wurden Studienreisen organisiert, um ihnen spezielle Themenbereiche der Schweizer Migrationspolitik näherzubringen. Eine Delegation aus Südkorea informierte sich bei ihrem Besuch über die Integrationspolitik der Schweiz. Mit Kanada fand ein Expertentreffen über die Ansätze zur Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt statt.

Die Unterstützung der Erstaufnahmestaaten in der Nachbarschaft von Syrien und am Horn von Afrika wurde 2017 weitergeführt. Die Programme des SEM sollen in Ergänzung der humanitären Hilfe dazu beitragen, dass Flüchtlinge, intern vertriebene Personen und vulnerable Migrantinnen und Migranten möglichst schnell einen wirksamen Schutz in ihren Herkunftsregionen finden und die Kapazitäten der Erstaufnahmeländer gestärkt werden. In diesem Rahmen hat die Schweiz 2017 über Projekte des UNHCR und anderer Partnerorganisationen die türkischen und die jordanischen Behörden bei der Registrierung von syrischen Flüchtlingen unterstützt. Im Libanon wurde ein Projekt im Bereich der integrierten Grenzverwaltung lanciert, mit dem Ziel, dass die Behörden die Themen Vulnerabilität und Rechte von Migrantinnen und Migranten in ihre Grenzkontrollstrategie aufnehmen. Im Sudan führt die Schweiz ihre seit 2012 geleistete Unterstützung der Strategie von UNHCR und IOM gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel weiter und trägt zum Schutz und zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Zwangsvertriebenen bei.

---

### Die Schweiz pflegt mit fünf Staaten eine Migrationspartnerschaft.

---

Ein weiteres Element ist die dauerhafte Aufnahme besonders verletzlicher Personen in die Schweiz. Im Dezember 2016 beschloss der Bundesrat, das Engagement zugunsten der Opfer des Syrienkonfliktes fortzuführen und ein weiteres Kontingent von 2000 besonders verletzlichen Personen aufzunehmen. Für 2017 verpflichtete sich die Schweiz zur Aufnahme von 600 Flüchtlingen. Die wichtigsten Aufenthaltsländer der umgesiedelten Flüchtlinge waren Jordanien und der Libanon.

Auf regionaler und multilateraler Ebene hat sich das SEM beispielsweise aktiv im Rahmen der Kontaktgruppe zentrales Mittelmeer engagiert und namentlich das dritte Treffen der Kontaktgruppe am 12. und 13. November 2017 in Bern organisiert (vgl. Kapitel D 2). Ein weiterer Schwerpunkt waren 2017 die Vorarbeiten im Rahmen des UNO-Prozesses für zwei globale Rahmenwerke zu Migration und zu Flüchtlingen. Ziel dieses Prozesses ist es, bis Ende 2018 international anerkannte Prinzipien und Standards für den Umgang mit Migrations- und Fluchtbewegungen festzulegen.



*Kassim Adams Nuhu, Fussballprofi, aus Ghana*

## 6. Asylbereich

### Entwicklung der Asylgesuche: europäische Trends

Die Entwicklung der Asylgesuche im Jahr 2017 war von einem weiteren Rückgang der Migration geprägt. Nachdem 2016 bereits die Migration von der Türkei nach Griechenland und weiter über den Balkan eingeschränkt worden war, geschah ab Juli 2017 dasselbe für die Migration über die zentrale Mittelmeerroute. Insgesamt wurden 2017 in Europa rund 725 000 Asylgesuche registriert. Dies waren rund 575 000 Gesuche (44 %) weniger als 2016 (1,3 Mio.). Die Zahl der in Europa gestellten Asylgesuche lässt keinen direkten Rückschluss auf die Zahl der asylsuchenden Personen zu, die effektiv nach Europa gelangten. Personen suchen oft in mehreren Staaten um Asyl nach, zum Beispiel zuerst in Italien, dann in der Schweiz und schliesslich in Schweden oder zuerst in Griechenland, dann in Österreich und schliesslich in Deutschland. Diese Personen erscheinen in der Asylstatistik aller Länder, in denen sie ein Asylgesuch gestellt haben. Zudem wurden alle Relocation-Fälle mindestens zweimal gezählt: in Italien oder in Griechenland und dann in dem Land, in das die Asylsuchenden umgesiedelt wurden.

### Asylgesuche in der Schweiz

In der Schweiz wurden 2017 18 088 Asylgesuche gestellt. Das sind 9 119 Gesuche weniger als 2016 (–33,5 %). Die Zahl der monatlich gestellten Asylgesuche schwankte im relativ engen Bereich zwischen 1 201 (Dezember) und 1 694 (Juli). Zu Jahresbeginn wurde noch eine im mehrjährigen Vergleich erhöhte Weiterwanderung aus Italien festgestellt. Diese liess im März nach. Im April wurde ein Tiefstand erreicht. Ab Mitte April nahm die Zahl der Anlandungen in Süditalien zu. In der Folge stieg ab Mai die Zahl der in der Schweiz gestellten Asylgesuche. Der Anstieg fiel aber deutlich moderater aus als in den Vorjahren. Dies hatte mehrere Gründe. Es landeten deutlich weniger eritreische Staatsangehörige an als in den Vorjahren. Die Mehrheit der Migranten stammte aus Westafrika, das heisst aus Ländern mit einer sehr tiefen Schutzquote. Ziel vieler dieser Personen war Deutschland oder Frankreich. Ein bedeutender Teil blieb auch in Italien. Die Schweiz wurde bewusst umgangen, oder es wurde versucht, die Schweiz unentdeckt zu durchqueren. Bei einem Aufgriff durch das Grenzwachtkorps (GWK) an der Südgrenze wollte nur eine kleine Minderheit ein Asylgesuch in der Schweiz stellen. Die übrigen Personen wurden nach Italien rücküberstellt respektive weggewiesen.

### Wichtige europäische Zielstaaten von Asylsuchenden 2017<sup>8</sup>

Land	Asylgesuche 2017	Asylgesuche 2016	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Deutschland	223 000	745 000	–522 000	–70 %
Italien	130 000	124 000	+ 6 000	+ 5 %
Frankreich	100 000	85 000	+ 15 000	+ 18 %
Griechenland	59 500	58 000	+ 1 500	+ 3 %
Spanien	33 500	16 500	+ 17 000	+ 103 %
Grossbritannien	33 000	38 500	–5 500	–14 %
Schweden	25 500	29 000	–3 500	–12 %
Österreich	24 500	42 000	–17 500	–42 %
Belgien	19 500	18 500	+ 1 000	+ 5 %
Schweiz	18 088	27 207	–9 119	–34 %

### Wichtigste Herkunftsländer von Asylsuchenden in Europa 2017<sup>8</sup>

Land	Asylgesuche 2017 in Europa	Veränderung gegenüber 2016	Asylgesuche 2017 in der Schweiz	Anteil der Schweiz an allen Gesuchen
Syrien	110 000	–276 000	1 951	1,8 %
Irak	50 000	–81 000	653	1,3 %
Afghanistan	48 000	–142 000	1 217	2,5 %
Nigeria	41 000	–7 500	700	1,7 %
Pakistan	32 000	–17 000	145	0,5 %
Eritrea	31 000	–9 500	3 375	10,9 %
Albanien	26 000	–6 500	137	0,5 %
Bangladesch	21 000	+ 3 250	11	0,1 %
Guinea	19 500	+ 4 500	797	4,1 %
Iran	18 500	–23 000	318	1,7 %

<sup>8</sup> Die Zahlen sind gerundet und beruhen teilweise auf provisorischen Angaben. Grundlage hierfür sind die Websites der einzelnen Migrationsbehörden, des Hochkommissariats für Flüchtlinge UNHCR, der IGC (Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum and Refugees) und von Eurostat.

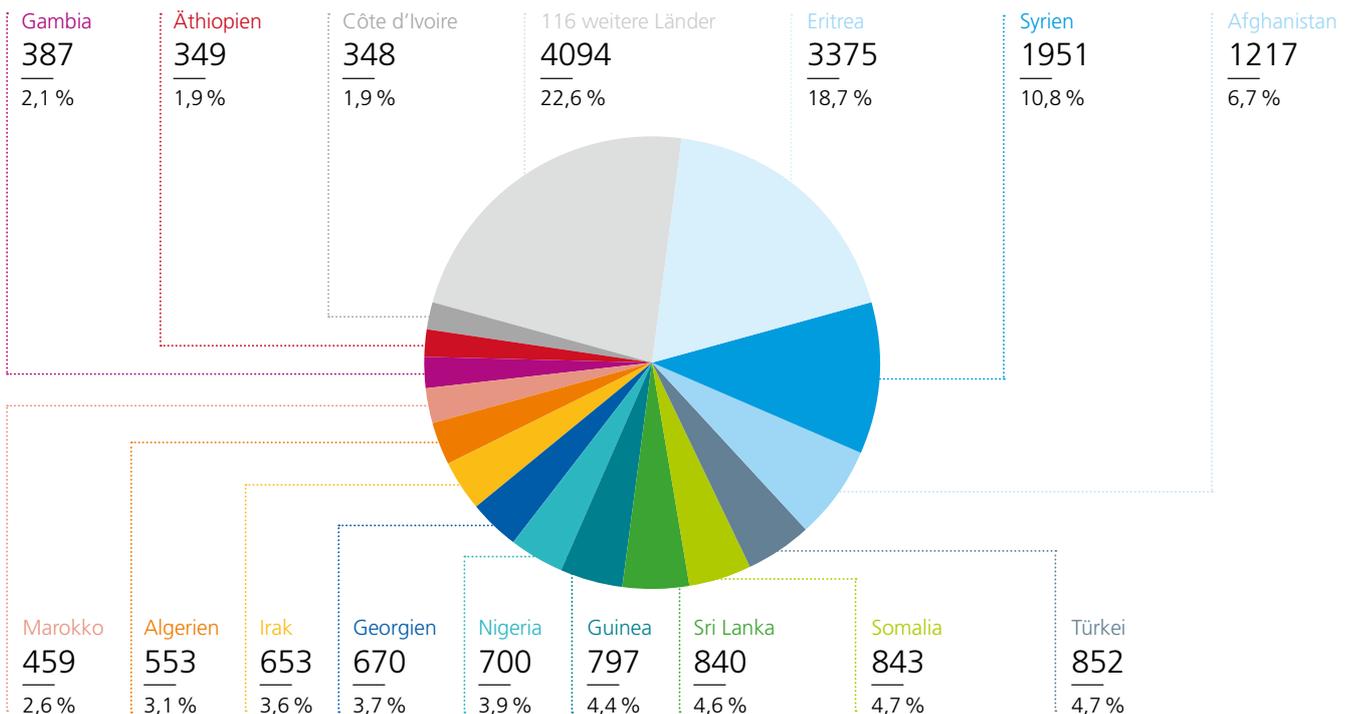
Nachdem ab Mitte Juli die Migration über das zentrale Mittelmeer deutlich eingeschränkt werden konnte, sank auch der Druck auf die Schweizer Südgrenze. Das «traditionelle» Herbsthoch blieb 2017 aus.

Der Anteil der Schweiz an allen in Europa gestellten Asylgesuchen stieg im Jahr 2017 auf rund 2,5 % an. Dieser Wert bildet den Anteil der Schweiz an den europäischen Gesuchen realistischer ab als in den beiden Vorjahren. 2015 war der Wert zu hoch (2,9 %), weil in Deutschland lange nicht alle Asylgesuche erfasst werden konnten. 2016 war der Wert zu tief (2,1 %), da in Deutschland Hunderttausende Asylgesuche aus dem Jahr 2015 nacherfasst wurden. Der Anteil von 2,5 % ist der zweitiefste Wert seit dem Ende des Kalten Krieges. Er ist auch deshalb zustande gekommen, weil die grosse Mehrheit der Migranten, die vom GWK an der Südgrenze aufgegriffen wurden, in der Schweiz nicht um Asyl nachsuchte.

Der schweizerische Wert von 2,2 Asylgesuchen pro 1000 Einwohner (2016: 3,4) liegt jedoch weiterhin deutlich über dem europäischen Durchschnitt von 1,4 Asylgesuchen pro 1000 Einwohner (2016: 2,5). Die meisten Asylgesuche pro 1000 Einwohner verzeichnete 2017 Griechenland (5,5), gefolgt von Malta (4,6), Liechtenstein (4,1), Luxemburg (4,0), Zypern (3,4), Island (3,2), Österreich (2,9), Schweden (2,6) und Deutschland (2,6).

Wichtigstes Herkunftsland im Jahr 2017 war erneut Eritrea mit 3375 Gesuchen und damit rund 35 % weniger Gesuchen als im Jahr 2016. Dieser deutliche Rückgang ist auf die Abnahme der Anlandungen von Eritreern in Süditalien (-66 %) zurückzuführen. Nur eine kleine Minderheit der eritreischen Asylsuchenden kam spontan in die Schweiz. Die 3375 Gesuche enthalten auch 1315 Geburten, 818 Familienzusammenführungen und 616 Relocation-Fälle.

Die wichtigsten Herkunftsländer von Asylsuchenden in der Schweiz 2017



Dem Rückgang der Asylgesuche in der Schweiz im Jahr 2017 liegen mehrere Faktoren zu Grunde. Zu Beginn des Jahres 2016 war es noch zu einer umfangreicheren Weiterwanderung von Personen aus Afghanistan, dem Irak und Syrien gekommen, die 2015 über die Balkanroute in die Schweiz gelangten. 2017 blieb die Weiterwanderung von Personen, die über den Balkan kamen, auf einem tiefen Niveau. Entscheidend war der Rückgang der Migration über das zentrale Mittelmeer und hier insbesondere die Tatsache, dass im Vergleich zu 2016 nur ein Drittel so viele Eritreer anlandeten. Die weitere Entwicklung der Migration über die zentrale Mittelmeerroute dürfte auch 2018 ein zentraler Faktor für Zahl der in der Schweiz gestellten Asylgesuche bleiben.

#### Behandlung der Asylgesuche

Im Jahr 2017 wurden 27 221 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt, das sind 4078 (– 13,0%) weniger als im Jahr 2016 (31 299 Erledigungen). Hauptgrund für diesen Rückgang ist die geringere Zahl von Erledigungen durch Abschreibung (– 2398 gegenüber dem Vorjahr) und durch Nichteintretensentscheide (– 3182).

6360 Personen erhielten 2017 Asyl (2016: 5985, + 6,3 %). Die Anerkennungsquote (Asylgewährung) lag damit im Jahr 2017 bei 25,8 % und war leicht höher als im Vorjahr (22,7 %). 2017 wurden zudem 8419 vorläufige Aufnahmen verfügt (2016: 7369, + 14,2 %), davon 7839 (2016: 6850, + 14,4 %) aufgrund negativer erstinstanzlicher Asylentscheide. 3666 vorläufige Aufnahmen wurden beendet (2016: 3639, + 0,7 %). Die Schutzquote (Anteil Asylgewährungen und vorläufige Aufnahmen aufgrund erstinstanzlicher Entscheide) betrug 2017 57,5 % (2016: 48,7 %). Die höhere Schutzquote ist darauf zurückzuführen, dass 2017 viele substantiell begründete Gesuche erledigt werden konnten, deren Behandlung im Zug der europäischen Asyl- und Migrationskrise von 2015 und der hohen Belastung des schweizerischen Asylsystems zunächst zurückgestellt werden musste. Der Bestand im Verfahrensprozess (erstinstanzlich hängige Asylgesuche) nahm im Jahr 2017 gegenüber dem Stand von Ende 2016 (27 711) um 7208 auf 20 503 Personen (– 26,0 %) ab.



*Im Jahr 2017 wurden 27 221 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt.*

### Erstinstanzliche Verfahrensdauer

Die durchschnittliche erstinstanzliche Verfahrensdauer betrug 2017 340 Tage. Dieser Wert ist in erheblichem Mass von den Gesuchseingängen, den Ressourcen für die Asylgesuchserledigung sowie der Behandlungsstrategie abhängig und deshalb stark schwankend. 2016 betrug dieser Wert 249 Tage, 2015 278 Tage, 2014 waren es 401 Tage, 2013 258 Tage und 2012 163 Tage.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist somit ein wenig aussagekräftiger Indikator. Es ist sinnvoller, die Erledigungen in drei Kategorien aufzuteilen: die Dublin-Verfahren mit einem Anteil im Jahr 2017 von 25 % und einer durchschnittlichen Dauer von etwas mehr als zwei Monaten (72 Tage), die Behandlung der Gesuche aus Ländern der Priorität 1 (geringe Schutzquote) mit einem Anteil von 5 % und einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von rund sechs Monaten (185 Tage) sowie den Abbau der Fälle der Priorität 2 (hohe Schutzquote) mit einem Anteil von 70 % und einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von mehr als einem Jahr (445 Tage).

### Dublin-Verfahren

Seit dem 12. Dezember 2008 wird das Dublin-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EU umgesetzt. Die Erfahrungen sind weitgehend positiv. Über längere Zeit betrachtet ist bei rund 40 % der in der Schweiz eingereichten Asylgesuche mutmasslich ein anderer Dublin-Staat für die Behandlung zuständig.

2017 erfolgten 22,1 % aller Erledigungen von Asylgesuchen in einem Dublin-Verfahren. Die Schweiz überstellte aufgrund der Dublin-Bestimmungen und von Rückübernahmeabkommen weiterhin bedeutend mehr Personen an andere Staaten (2630), als sie selbst übernehmen musste (890).

Die Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten funktioniert gut. Insbesondere Italien, der wichtigste Dublin-Partner der Schweiz, kam seiner Pflicht zur Registrierung eintreffender Migrantinnen und Migranten auch im Jahr 2017 sehr gut nach. Der hohe Migrationsdruck auf die Küsten Italiens bleibt aber weiterhin eine Herausforderung.

### Erstinstanzliche Erledigungen 2017

Erledigungen	2017	Veränderung 2016–2017	Veränderung 2016–2017
Asylgewährungen	6360	+ 375	+ 6,3 %
Anerkennungsquote <sup>12</sup>	25,8 %	+ 3,1 Prozentpunkte	+ 13,7 %
Schutzquote <sup>13</sup>	57,5 %	+ 8,8 Prozentpunkte	+ 18,1 %
Nichteintretensentscheide	6211	– 3182	– 33,9 %
davon Nichteintretensentscheide Dublin (inkl. anderer Übernahmeverfahren) <sup>14</sup>	6027	– 3109	– 34,0 %
Ablehnungen	12 110	+ 1127	10,3 %
Abschreibungen	2540	– 2398	– 48,6 %
<b>Total Erledigungen</b>	<b>27 221</b>	<b>– 4078</b>	<b>– 13,0 %</b>
<b>Erstinstanzlich hängige Gesuche</b>	<b>20 503</b>	<b>– 7208</b>	<b>– 26,0 %</b>

<sup>12</sup> Anteil Asylgewährungen an allen Erledigungen ohne Abschreibungen.

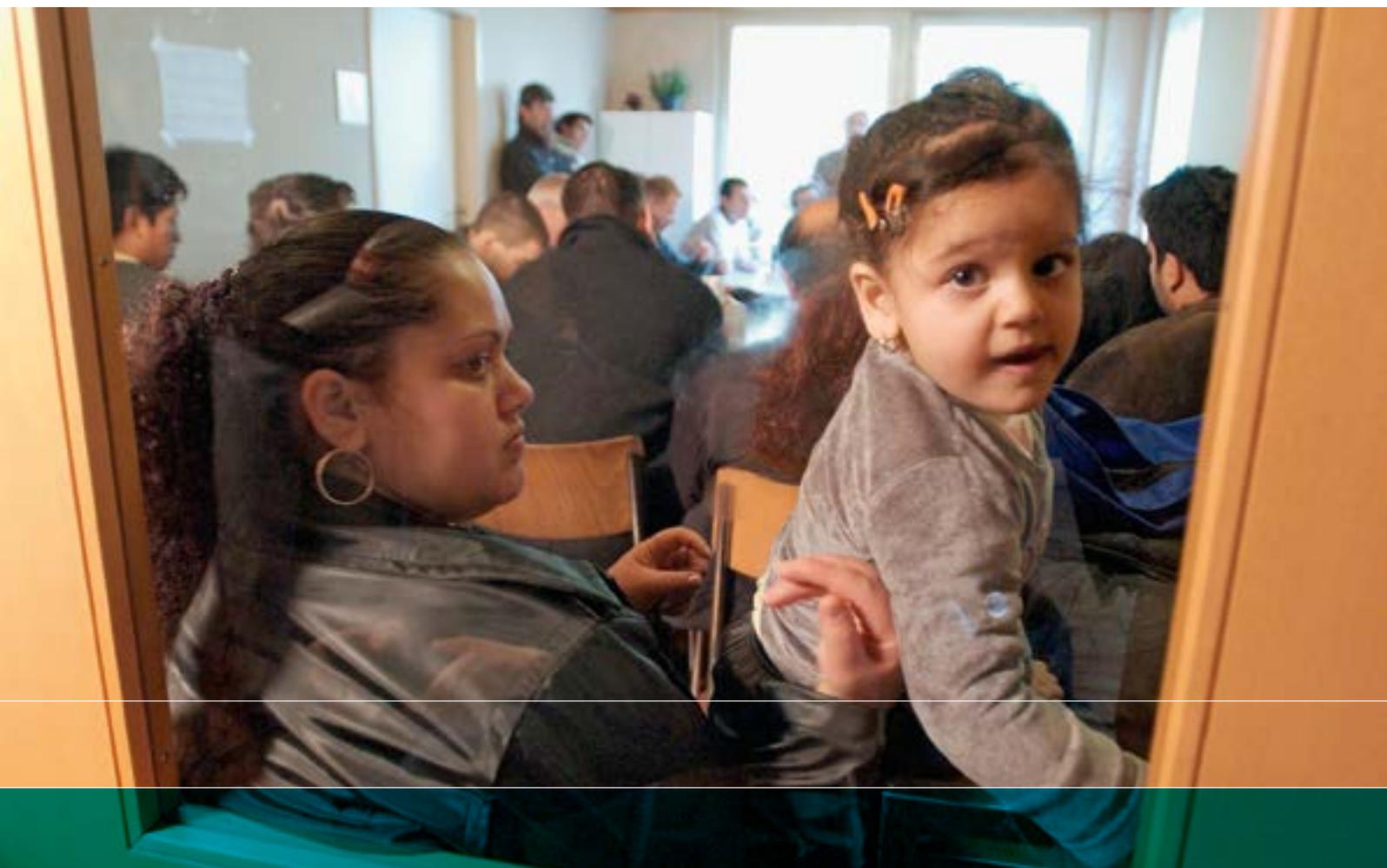
<sup>13</sup> Anteil Asylgewährungen und vorläufige Aufnahmen aufgrund erstinstanzlicher Entscheide an allen Erledigungen ohne Abschreibungen.

<sup>14</sup> Seit ihrer Umsetzung am 1. Januar 2014 fallen gewisse Kategorien von ausländischen Staatsangehörigen nicht mehr in den Anwendungsbereich der Dublin-III-Verordnung; bei diesen muss ein Ersuchen um Übernahme im Rahmen der Rückführungsrichtlinie bzw. der bilateralen Rückübernahmeabkommen erfolgen.

## 7. Härtefallregelungen

Das Asylgesetz und das Ausländergesetz sehen drei Härtefallkategorien vor. In folgenden Fällen können die Kantone unter Vorbehalt der Zustimmung des Staatssekretariats für Migration eine Aufenthaltsbewilligung erteilen:

- Nach dem Asylgesetz können Asylsuchende eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, wenn sie sich seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz aufhalten, ihr Aufenthaltsort immer bekannt war und wegen fortgeschrittener Integration ein persönlicher Härtefall vorliegt. Im Jahr 2017 erhielten auf diese Weise 160 Asylsuchende eine Aufenthaltsbewilligung.
- Das Ausländergesetz sieht bei vorläufig aufgenommenen Personen vor, dass nach mehr als fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz auf Gesuch hin vertieft geprüft werden muss, ob ein persönlicher Härtefall vorliegt. Im Jahr 2017 erhielten 1994 vorläufig Aufgenommene eine Aufenthaltsbewilligung.
- Zudem ermöglicht das Ausländergesetz allgemein die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung, wenn ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegt. Im Jahr 2017 erhielten 607 Personen, die sich ohne ausländerrechtliche Anwesenheitsregelung in der Schweiz aufhielten (u.a. Sans-Papiers), eine Aufenthaltsbewilligung. Eine besondere Aufenthaltsregelung ist überdies für Personen möglich, deren Ehe aus besonderen Gründen (z.B. eheliche Gewalt, Zwangsheirat) beendet worden ist und die dadurch ihren Aufenthaltsstatus verlieren würden.



*Im Jahr 2017 erhielten 607 Personen, die sich ohne ausländerrechtliche Anwesenheitsregelung in der Schweiz aufhielten (u.a. Sans-Papiers), eine Aufenthaltsbewilligung.*



Charles Eromonsele, Teilnehmer Arbeitstrainingsprogramm Team Clean, aus Nigeria



Zu guter Letzt hat die Rückkehrhilfe innenpolitisch an Akzeptanz gewonnen. Die anfängliche Skepsis im politischen Diskurs («Rückführungsprogramme» vs. «Vergoldung der Rückkehr») ist einer grossen Zustimmung gewichen.

### Zwangsmassnahmen

Zu den Zwangsmassnahmen gehören insbesondere die Vorbereitungs-, die Ausschaffungs- und die Durchsetzungshaft.

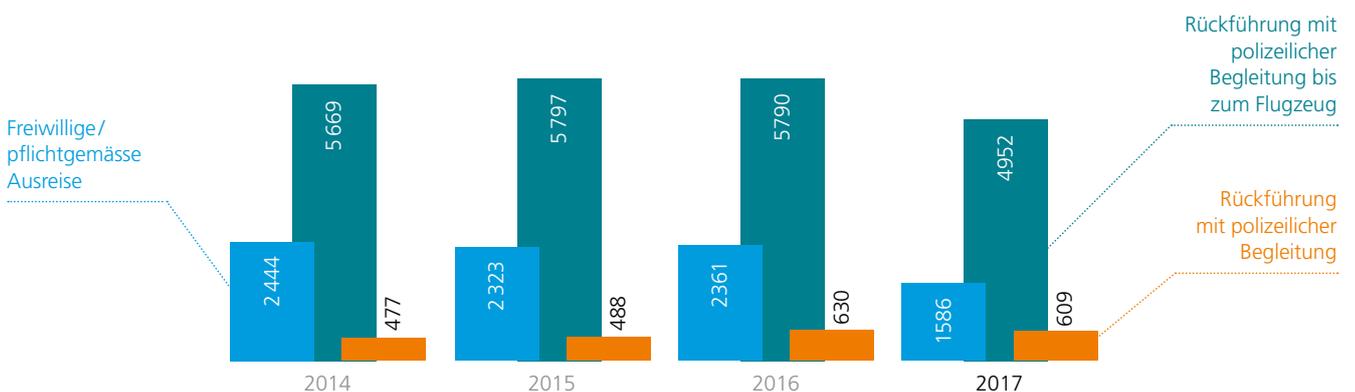
Die durchschnittliche Haftdauer für die ausländerrechtliche Administrativhaft ist im vergangenen Jahr mit 24 Tagen (2016: 25 Tage) praktisch unverändert geblieben. Insgesamt wurde in 3724 Fällen Haft angeordnet. Die meisten Personen in der Administrativhaft stammten 2017 – wie bereits im Vorjahr – aus Albanien und Nigeria. Danach folgen neu Personen aus Algerien und Marokko, bei denen mehrheitlich Haft im Rahmen des Dublin-Verfahrens (Art. 76a AuG) angeordnet werden musste.

### Rückführungen auf dem Luftweg

Im vergangenen Jahr sind insgesamt 7147 Personen behördlich kontrolliert auf dem Luftweg aus der Schweiz ausgereist. Die Anzahl der Ausreisen ist somit um etwa einen Fünftel zurückgegangen (2016: 8781 Ausreisen). Dies ist in erster Linie auf den starken Rückgang der Asylgesuche zurückzuführen.

Die Ausreise aus der Schweiz erfolgte in knapp 22 % der Fälle selbstständig (2016: 27 %). Zahlreiche behördlich weg- oder ausgewiesene Personen kommen hingegen der Aufforderung nicht nach, die Schweiz selbstständig zu verlassen. Die Mehrheit dieser Personen konnte nach Vollzugsstufe 1 (polizeiliche Begleitung nur bis zum Einstieg in das Flugzeug) zurückgeführt werden. Nur bei 609 Personen (8,5 % der Ausreisen) war eine Begleitung durch speziell ausgebildete Sicherheitsbeamte bis in den Zielstaat notwendig. 287 von ihnen wurden im Rahmen von insgesamt 64 Sonderflügen (2016: 64 Sonderflüge) zurückgeführt. Bei 17 davon handelte es sich um sogenannte EU-Sammelflüge, die durch die europäische Grenzschutzagentur Frontex koordiniert und finanziert werden (2016: 21 EU-Sammelflüge). Vier davon hat die Schweiz als federführender Staat organisiert.

### Ausreisen auf dem Luftweg (2014–2017)

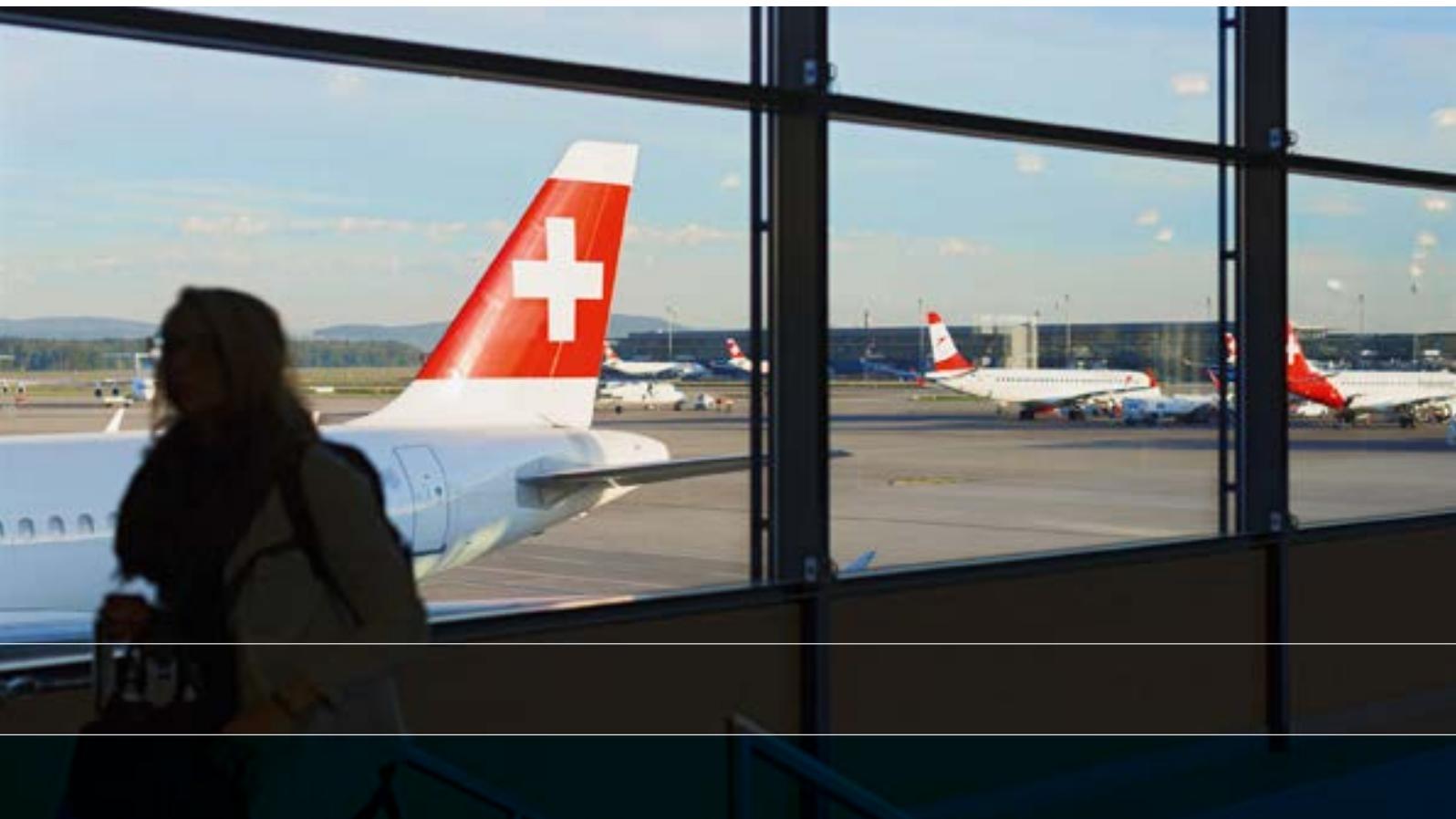


## 9. Entfernung- und Fernhaltungsmassnahmen

Im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) sind Massnahmen gegen Ausländerinnen und Ausländer vorgesehen, die in schwerwiegender Weise oder wiederholt die öffentliche Sicherheit und Ordnung verletzen, sie gefährden oder eine Gefahr für die innere oder äussere Sicherheit darstellen. Zu diesen Massnahmen gehören die Wegweisung, die Ausweisung sowie das Einreiseverbot.

Sowohl die Ausweisung als auch das Einreiseverbot haben einen präventiven und keinen strafrechtlichen Charakter. Solange sie aufrechterhalten werden, ist der betroffenen Person die Einreise in die Schweiz nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt. Gegenüber Staatsangehörigen der EU können Entfernung- bzw. Fernhaltungsmassnahmen nur ergriffen werden, falls eine tatsächliche, gegenwärtige und hinreichend schwere Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung besteht. Im Jahr 2017 wurden in der Schweiz insgesamt 18 102 Einreiseverbote verfügt (2016: 13 566).

Als assoziiertes Mitglied des Schengen-Raums schreibt die Schweiz ihre Einreiseverbote gegenüber Drittstaatsangehörigen im Schengener Informationssystem (SIS) aus. Dadurch kann die Einreise in den gesamten Schengen-Raum verhindert werden.



*Im vergangenen Jahr sind insgesamt 7147 Personen behördlich kontrolliert auf dem Luftweg aus der Schweiz ausgereist.*



*Enrique Ros, Filmmacher, aus Spanien*

## 1. Integrationsplan weitgehend umgesetzt und Integrationsagenda im Asylbereich lanciert

In den letzten Jahren sind in der Schweiz die Grundlagen einer Integrationsförderungs politik gelegt worden. Sie werden gemeinsam von Bund, Kantonen und Gemeinden getragen und weiter ausgebaut. Diese Entwicklungen waren das Ziel des Integrationsplans, der 2011 lanciert und bis 2017 weitgehend umgesetzt wurde. Nach wie vor sind jedoch die Herausforderungen im Bereich der Integration gross, insbesondere, aufgrund der hohen Zuwanderung schutzbedürftiger Personen in den letzten Jahren, im Asylbereich. Um ihnen zu begegnen, haben Bund und Kantone eine gemeinsame Integrationsagenda lanciert, welche die bestehende Integrationsförderung gezielt verstärken soll.

Am 1. Februar 2011 kündigte Bundesrätin Simonetta Sommaruga an, gemeinsam mit den Kantonen einen Integrationsplan zu lancieren. Im März 2011 verabschiedete der Bundesrat diesen Integrationsplan. Er sah vor, einerseits die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung stärker zu fördern und andererseits von den Eingewanderten mit mehr Verbindlichkeit eigene Integrationsanstrengungen einzufordern («Fördern und Fordern»). Der Integrationsplan bestand aus vier Elementen:

- Revision des Ausländergesetzes (AuG; neu: Ausländer- und Integrationsgesetz [AIG])
- Verankerung von integrationsspezifischen Bestimmungen in Spezialgesetzen
- Verstärkung der spezifischen Integrationsförderung
- Dialog mit nichtstaatlichen Akteuren der Integration

### Ausländergesetz

Die Botschaft zur Revision des AuG wurde am 8. März 2013 verabschiedet. Aufgrund der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative im Februar 2014 verzögerte sich die Revision (Zusatzbotschaft vom 4. März 2016) und wurde schliesslich in der Wintersession 2016 verabschiedet. Das neue AIG tritt Mitte 2018 in Kraft. Es definiert unter anderem die Integrationskriterien, welche für die Erteilung, die Verlängerung oder den Widerruf von Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen massgebend sind. Dazu gehören etwa die Sprachkompetenzen oder die Respektierung der Werte der Bundesverfassung.

### Spezialgesetze

An den Bundesgesetzen über die Berufsbildung, die Raumplanung, die Invalidenversicherung und die Arbeitslosenversicherung wurden Anpassungen vorgenommen, um die Integration der Migrationsbevölkerung zu fördern. Das Raumplanungsgesetz zum Beispiel enthält nun eine neue Gesetzesgrundlage zur Förderung von Projekten in Wohngebieten. Des Weiteren wurde die interinstitutionelle Zusammenarbeit der jeweils zuständigen Amtsstellen mit den öffentlichen und privaten Durchführungsorganen der Asyl-, Ausländer- und Integrationsgesetzgebung in den Spezialgesetzen verankert.

---

**Bund und Kantone haben eine gemeinsame Integrationsagenda lanciert, welche die bestehende Integrationsförderung gezielt verstärken soll.**

---

### Verstärkung der spezifischen Integrationsförderung

Bund und Kantone einigten sich auf einheitliche strategische Ziele, die im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) umgesetzt werden. Die Ziele sind landesweit gültig, doch berücksichtigen die KIP die lokalen Gegebenheiten, so dass Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung eigene Schwerpunkte festlegen können. Die erste Phase der KIP begann Anfang 2014 und wurde Ende 2017 abgeschlossen. Die zweite Phase wurde ebenfalls auf vier Jahre angesetzt und dauert von 2018 bis 2021.

### Dialog mit nichtstaatlichen Akteuren der Integration

Die Tripartite Konferenz (TK), die politische Plattform von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden, hat seit 2012 drei Dialoge lanciert, um die öffentlich-private Zusammenarbeit zu vertiefen. Die drei Dialoge betreffen die Bereiche Arbeiten, Aufwachsen und Zusammenleben. Im Rahmen dieser Initiative haben staatliche und private Akteure Ziele und Empfehlungen formuliert und konkrete Integrationsprojekte durchgeführt.

In den folgenden Kapiteln wird auf einzelne Teile des Integrationsplans eingegangen. Weitere Informationen zur Umsetzung von Artikel 121a BV finden sich in Teil D dieses Jahresberichts.

## 2. Gemeinsam für eine erfolgreiche Integration

An der 3. Nationalen Integrationskonferenz vom 19. Juni 2017 wurde eine positive Bilanz des Gesamtdialogs gezogen. Die rund 250 Teilnehmenden von staatlicher und nichtstaatlicher Seite diskutierten darauf über den Handlungsbedarf in der künftigen Zusammenarbeit. Auf der Basis der Diskussionsergebnisse verabschiedete die Tripartite Konferenz (TK) im November 2017 Empfehlungen, welche der Integrationspolitik in den kommenden Jahren weiterhin Leitlinien geben sollen.

Im Rahmen des Dialogs «Arbeiten» haben die Sozialpartner des Bauhauptgewerbes das Pilotprojekt «Deutsch/Französisch auf der Baustelle» entwickelt und die berufsbezogenen Sprachkurse dann im regulären Bildungsangebot der Branche verankert. Im Dialog «Aufwachsen» wurden unter anderem niederschwellige Sprachkurse zu Schwangerschaft, Geburt und früher Kindheit entwickelt und getestet. Der Dialog «Zusammenleben» gründete auf Projekten wie «contact-citoyenneté», mit dem das Migros-Kulturprozent und die Eidgenössische Migrationskommission das freiwillige Engagement unterstützen.

### Fussball verstehen alle

Der Schweizerische Fussballverband (SFV) hat 2017 das Projekt «Together – Fussball vereint» gestartet, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) und dem SEM. Das Projekt soll die 1400 Schweizer Fussballvereine bei der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen unterstützen und den Geflüchteten die soziale Integration erleichtern. Die Vereine erhalten Informationen zum Asylverfahren, Antworten zu Lizenzierungsfragen und Hilfeleistungen bei Integrationsmassnahmen.

Das Projekt trägt die Dynamik der preisgekrönten Flüchtlingskampagne «Together 2016» weiter, an der sich zahlreiche Clubs der Swiss Football League (SFL) mit Integrationsprojekten beteiligt hatten und die vom SEM unterstützt wurde. Das SEM trägt auch «Together – Fussball vereint» mit. Die Europäische Union der Fussballverbände (UEFA) hat die Kampagne in ihre neue Vielfalt-Kampagne «#EqualGame» aufgenommen.

Mehr Informationen unter [www.football.ch/together](http://www.football.ch/together)

### Neue Akzente

In den Diskussionen an der Integrationskonferenz setzten die 250 Teilnehmenden aus Politik, Verwaltung und nichtstaatlichen Organisationen neue Akzente für ihre künftige Zusammenarbeit.

War der Dialog «Arbeiten» stark auf die Sprachförderung von ausländischen Mitarbeitenden und auf die Sensibilisierung von Arbeitgebenden ausgerichtet, liegt der Fokus nunmehr auf der beruflichen Aus- und Weiterbildung von zugewanderten Jugendlichen und Erwachsenen ohne Berufsabschluss. Es geht dabei sowohl um anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene als auch um Personen, die im Rahmen des allgemeinen Ausländerrechts aus der EU/EFTA und aus Drittstaaten eingewandert sind. Die Konferenzteilnehmenden plädierten für ein berufliches Aus- und Weiterbildungssystem, das allen Altersgruppen offensteht, und für verbesserte Rahmenbedingungen, etwa bei der Finanzierung der Weiterbildung von Arbeitskräften mit kleinen Einkommen oder Familienpflichten.

Auch im Bereich «Aufwachsen» wurden neue Schwerpunkte diskutiert. Weil die zahlreichen Informations- und Beratungsangebote im Bereich der kindlichen Entwicklung und Gesundheit gerade von jenen Familien am wenigsten genutzt werden, die am meisten davon profitieren würden, müssen diese Familien besser erreicht werden. Weiter sollen Fachleute wie Haus- und Kinderärztinnen, Väterberater oder Kita-Angestellte die Möglichkeit erhalten, ihre interkulturellen Kompetenzen zu verbessern.

Ein friedliches Zusammenleben setzt voraus, dass Zugewanderte und Einheimische einander begegnen können. Speziell für die soziale Integration von Flüchtlingen ist das freiwillige Engagement der ansässigen Bevölkerung sehr wichtig. An der Konferenz wurde deshalb vorgeschlagen, dass Kantone, Städte und Gemeinden die Freiwilligenarbeit stärker koordinieren und unterstützen und dass sie auch Vereine dazu motivieren, sich bewusst für die Migrationsbevölkerung zu öffnen.

### Empfehlungen der Tripartiten Konferenz ...

Die TK hat die Schlussfolgerungen aus dem Integrationsdialog und aus der 3. Nationalen Integrationskonferenz zu Empfehlungen verarbeitet und diese im November 2017 veröffentlicht. Gerichtet sind sie an Bund, Kantone, Städte und Gemeinden sowie an Akteure der Wirtschaft, der frühkindlichen Erziehung und Betreuung, des Gesundheitswesens und der Zivilgesellschaft.

Der Integrationsdialog hat gezeigt, dass diese Akteure bei der Integrationsförderung eine bedeutende aktive Rolle übernehmen können. Deshalb empfiehlt die TK den staatlichen Stellen, noch enger mit ihnen zusammenzuarbeiten. Denn sollen zum Beispiel mehr junge und erwachsene Zugewanderte eine berufliche Grundbildung abschliessen oder sich weiterqualifizieren, braucht es gemeinsame Anstrengungen von Staat und Wirtschaft. Gleichzeitig sollen die staatlichen Stellen ihre eigenen Aktivitäten stärker koordinieren. Eine Politik der «Frühen Kindheit» zum Beispiel, die auch sozial benachteiligte Familien erreicht, kann nur definiert und umgesetzt werden, wenn sich Kantone, Städte und Gemeinden gemeinsam daran machen.

#### ... in verschiedenen Bereichen

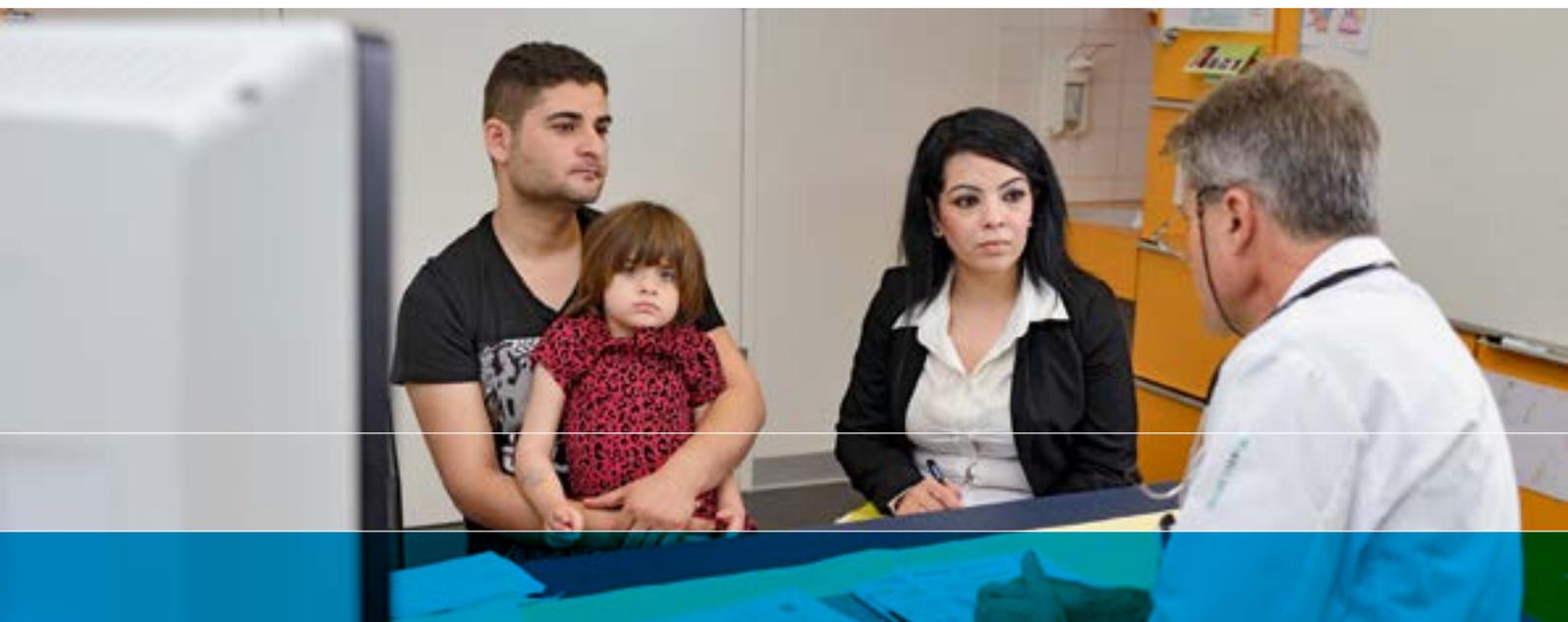
Die TK-Empfehlungen zeigen konkret auf, wo Handlungsbedarf besteht. So sollten die Sozialpartner sowohl Unternehmen als auch Arbeitnehmende systematisch für die berufliche Grund-, Aus- und Weiterbildung sensibilisieren. Ziel ist es, dass Betriebe auch Lernende anstellen, die über 20 Jahre alt sind, und dass erwachsene Arbeitskräfte ohne Berufsabschluss motiviert werden, sich zu qualifizieren. Bund und Kantone, so eine weitere Empfehlung, müssen sicherstellen, dass Familien mit Kleinkindern im Asylbereich einen adäquaten Zugang zu einer guten Gesundheitsversorgung haben.

#### Umsetzung angelaufen

Einige Schlussfolgerungen aus dem Integrationsdialog und der Integrationskonferenz sind in die landesweit gültigen strategischen Ziele der Kantonalen Integrationsprogramme 2018–2021 eingeflossen, welche Bund und Kantone gemeinsam festgelegt haben (siehe Kapitel C 3). So wurde das strategische Ziel für die «Frühe Kindheit» dahingehend ergänzt, dass Migrationsfamilien über familienunterstützende und gesundheitsfördernde Angebote informiert sein sollen, damit sie diese auch nutzen können. Im Ziel «Arbeitsmarktfähigkeit» wird neu die Vorbereitung auf die berufliche Bildung explizit erwähnt. Zudem wird die Freiwilligenarbeit in verschiedenen Kantonalen Integrationsprogrammen stärker gewichtet als bisher.

Andere Empfehlungen werden im Rahmen von bestehenden regelmässigen Kontakten umgesetzt, sei es im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) oder an Austausch- und Arbeitstreffen von staatlichen Stellen und nichtstaatlichen Organisationen. Der TK-Integrationsdialog 2012–2017 wurde zwar abgeschlossen, die daran beteiligten Partner aber setzen ihre Zusammenarbeit auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene fort.

Mehr Informationen zum TK-Integrationsdialog, zur 3. Nationalen Integrationskonferenz und zu den TK-Empfehlungen finden sich unter [www.dialog-integration.ch](http://www.dialog-integration.ch).



*Migrationsfamilien müssen über familienunterstützende und gesundheitsfördernde Angebote informiert sein, damit sie diese auch nutzen können.*

### 3. Kantonale Integrationsprogramme (KIP)

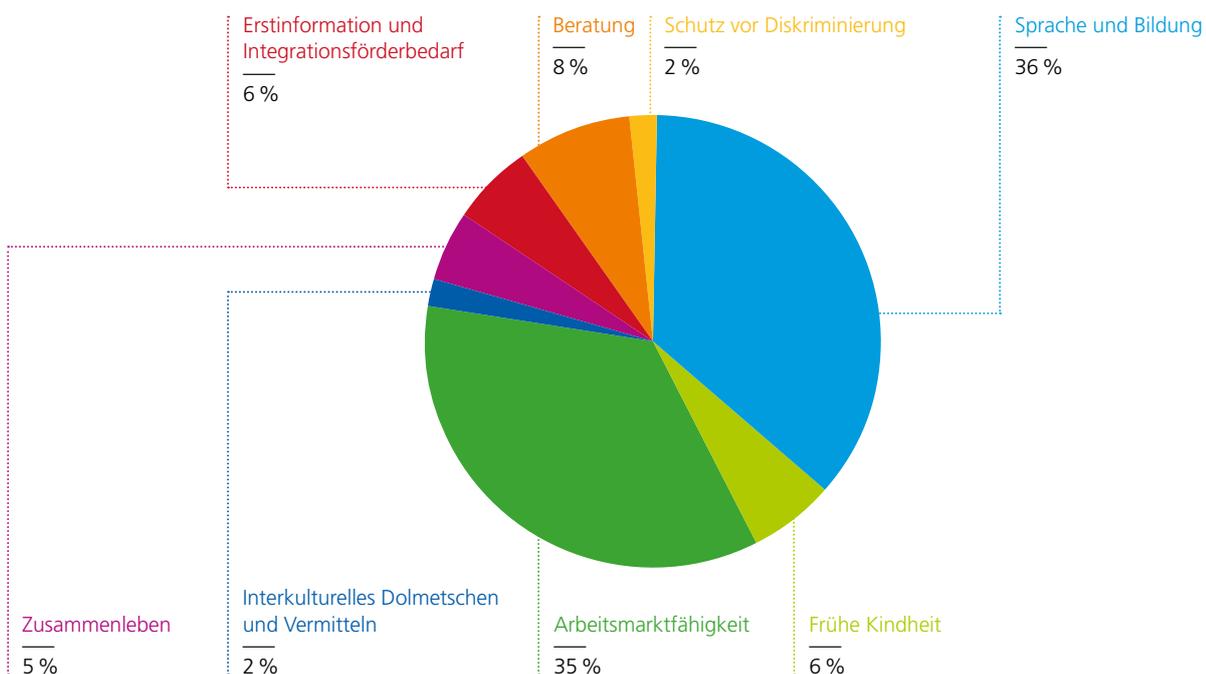
2017 wurde die erste Phase der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) abgeschlossen. Die KIP waren 2014 lanciert worden und enthielten – zum ersten Mal in der Schweizer Integrationspolitik – einheitliche strategische Ziele für alle Zielgruppen der Zugewanderten aus dem EU/EFTA-Raum, aus Drittstaaten oder im Asylbereich. Die KIP bilden einen flexiblen Rahmen für die strategische Planung und Bereitstellung der Massnahmen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Zugewanderten Rechnung tragen. Kantone und Gemeinde geniessen dabei einen grossen Spielraum, um die Eigenheiten vor Ort zu berücksichtigen.

Insgesamt investierten Bund und Kantone in dieser ersten, vierjährigen Phase 603 Millionen Franken in die spezifische Integrationsförderung. Darin enthalten waren knapp 260 Millionen für die sogenannte Integrationspauschale: Der Bund bezahlt den Kantonen pro anerkannten Flüchtling und vorläufig Aufgenommenen einmalig 6000 Franken, die in erster Linie für die Sprachförderung und die Arbeitsmarktintegration eingesetzt werden.

Die KIP haben sich als Instrument der Integrationsförderpolitik bewährt. Für die zweite Phase der KIP, die wiederum vier Jahre dauert, wurden dieselben acht Schwerpunkte beibehalten (siehe Grafik). An der prozentualen Verteilung der Mittel ändert sich praktisch nichts; auf Sprache und Bildung sowie Arbeitsmarktfähigkeit entfallen weiterhin über zwei Drittel der Gesamtausgaben.

In der ersten KIP-Phase haben viele Kantone ihre Massnahmen weiterentwickelt. So wurden im Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit Potenzialanalysen eingeführt und die Begleitung der Arbeitsmarktintegration, etwa durch Jobcoaching, stärker ausgebaut. Und bei spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen gilt nunmehr die Devise «(berufliche) Bildung vor Arbeit». Mit den höheren Anforderungen an die Sprachkenntnisse im Bürgerrechtsgesetz (BÜG) sowie im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) steigt die Bedeutung der Sprachkompetenzen und damit auch der Sprachförderung: Da künftig Niederlassungsbewilligung und Einbürgerung von messbaren Sprachkenntnissen abhängen, müssen die Kantone nunmehr die Qualität der Sprachkurse und geeignete Sprachtests sicherstellen.

#### Geplante Ausgaben KIP 2018–2021



## 4. Programme und Projekte des SEM

Ergänzend zu den Kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) führt das SEM sogenannte Programme und Projekte von nationaler Bedeutung durch. Sie dienen der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Integrationsförderung. Beispiele dafür sind das Sprachfördersystem fide oder die Qualitätssicherung im interkulturellen Dolmetschen.

### Programm gegen Zwangsheiraten

2017 wurde das fünfjährige Programm gegen Zwangsheiraten abgeschlossen, das der Bundesrat 2013 als Ergänzung zum Bundesgesetz gegen Zwangsheiraten lanciert hatte. Das SEM unterstützte knapp 40 Projekte in der ganzen Schweiz; an der Umsetzung des Programms war das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann beteiligt.

Im Fokus standen Workshops zur Prävention in Schulen und Jugendtreffs sowie die Weiterbildung von Fachleuten, die in ihrem Berufsalltag mit Zwangsheiraten konfrontiert werden könnten. Denn der Freundeskreis der Betroffenen sowie Lehrerinnen, Sozialarbeiter oder Polizistinnen wissen oft nicht, wie sie handeln oder an wen sie sich wenden sollen, wenn sie Verdacht schöpfen oder von einem konkreten Fall erfahren. Gemäss einer externen Evaluation hat das Programm entscheidend dazu beigetragen, Betroffenen zu helfen, und wesentliche Impulse in der Sensibilisierung und Vernetzung von Fachleuten gegeben.

Der Bundesrat will auch in Zukunft die Betreuung von Betroffenen sicherstellen, die Prävention verstärken und die Ausbildung von Fachpersonen fördern. Nach Abschluss des Programms entschied er deshalb im Oktober 2017, die Fachstelle Zwangsheirat bis 2021 mit insgesamt 800 000 Franken zu unterstützen. Die Fachstelle berät Betroffene und Fachleute in komplexen Fällen, organisiert Weiterbildungen und Erfahrungsaustausche und sensibilisiert die Öffentlichkeit.

### Resettlement-Pilotprojekt

2013 entschied der Bundesrat, im Rahmen eines Resettlement-Pilotprojekts 500 besonders verletzte Flüchtlinge direkt aus der Krisenregion im Nahen Osten aufzunehmen; Hintergrund war der Bürgerkrieg in Syrien. Die Flüchtlinge wurden 2014 und 2015 in Gruppen in acht Partnerkantonen aufgenommen. Der Bund stellte dafür zwölf Millionen Franken zur Verfügung.

Für alle Personen über 15 Jahren wurden individuelle Integrationspläne über zwei Jahre festgelegt, die Ende 2017 umgesetzt waren. Die 5- bis 10-jährigen Kinder wurden eingeschult, für die jüngeren und ihre Eltern standen Angebote der Frühen Förderung bereit. Dank des Pilotprojekts konnten einige Kantone Massnahmen für die Integration in den Arbeitsmarkt entwickeln, die nun auch anderen Personen aus dem Asylbereich offenstehen.

Um die Erfahrungen auszuwerten, schuf das SEM ein Monitoring; die Gesamtevaluation liegt Mitte 2018 vor. Die Schlussfolgerungen werden es erlauben, die Integration aller anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen zu optimieren. Auch die 2000 Resettlement-Flüchtlinge, die 2017 bis 2019 eingereist sind oder noch einreisen werden – knapp 600 Aufnahmen aus der Region des Syrienkonflikts erfolgten im Berichtsjahr – profitieren von den Erfahrungen.

### Resettlement-Flüchtlinge: Wer sind sie?

Die Resettlement-Programme sind gemäss Bundesratsbeschlüssen besonders vulnerablen Flüchtlingen vorbehalten. Aufgenommen wurden im Pilotprojekt vor allem Familien, zum Teil mit Grosseltern, aber auch alleinerziehende Frauen mit mehreren Kindern. Über zwei Drittel der Flüchtlinge kamen in Familien, die fünf bis neun Mitglieder zählen. Frauen und Mädchen machen die Hälfte der Aufgenommenen aus. Rund 40 % sind Kinder unter 15 Jahren. Viele dieser 500 Personen sind Traumatisierte, Behinderte, Kriegsverletzte oder Folteropfer. Die Arbeitsfähigen sind inzwischen in beruflichen Ausbildungen und Qualifizierungen, einzelne haben bereits eine Stelle gefunden.



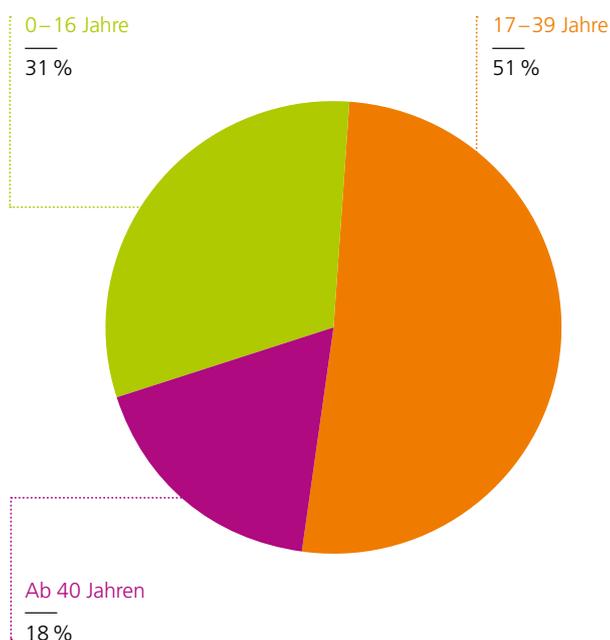
*Fidan Fırat, Catering-Managerin, aus der Türkei*

## 5. Weiterentwicklung der Integration im Asylbereich

Mit 25 oder 32 Jahren ein Jahr lang die Schulbank drücken und sich berufliche Grundkenntnisse aneignen, dazu zwei oder drei Tage die Woche in einem Betrieb arbeiten: Im Sommer 2018 werden 800 anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene diese Chance packen. Ihr Ziel: den Schritt in eine Berufslehre schaffen.

Ende 2015 beschloss der Bundesrat das Pilotprogramm «Integrationsvorlehre», um die Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit von Personen aus dem Asylbereich nachhaltig zu verbessern. Hintergrund waren drei Fakten: Zehn Jahre nach der Ankunft in der Schweiz sind nur jeder zweite Flüchtling und jeder vierte vorläufig Aufgenommene erwerbstätig; die 17- bis 39-Jährigen machen die Hälfte der Personen aus, die ein Bleiberecht erhalten (siehe Grafik); gleichzeitig haben verschiedene Branchen Mühe, Lernende zu finden, oder rekrutieren niedrig qualifiziertes Personal im Ausland, was die Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung erschwert.

### Altersstruktur anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene 2017



2016 legte das SEM die Eckwerte für die Integrationsvorlehren fest, etwa berufsbezogenen Sprachunterricht, theoretische und praktische Berufskennntnisse sowie Arbeitserfahrung in einem Betrieb. 2017 entschieden die kantonalen Berufsbildungsämter zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt vor Ort, in welchen Berufsfeldern sie Lehrgänge anbieten wollten. So wurde sichergestellt, dass keine Ausbildungen am Arbeitsmarkt vorbeikonzipiert werden. Die Vorlehren wurden gemeinsam entwickelt. Das SEM schloss mit rund einem Dutzend nationaler Organisationen der Arbeit (OdA) «Letters of consent» ab und unterstützte sie dabei, Unterlagen und Kompetenzprofile für die Integrationsvorlehren zu erarbeiten.

Die Integrationsvorlehren decken ein gutes Dutzend Berufsfelder ab, vom Gast- und Baugewerbe über die Logistik bis zum Detailhandel. Der Bund beteiligt sich mit rund 13 000 Franken pro Ausbildungsplatz pauschal an den Kosten, den Rest finanzieren die Kantone selber. Von 2018 bis 2021 werden insgesamt 3600 Personen eine Integrationsvorlehre absolvieren.

### Frühzeitige Sprachförderung

2018 wird auch das Pilotprogramm «Frühzeitige Sprachförderung» des Bundesrats starten: Asylsuchende, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Schweiz bleiben können, sollen sehr früh Sprachunterricht erhalten. So können sie nach dem Aufnahmeentscheid rasch auf eine Berufslehre oder auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Bis 2021 werden rund 3600 Asylsuchende am Programm teilnehmen.

### Integrationsagenda Schweiz

Bund und Kantone haben 2017 unter dem Titel «Integrationsagenda Schweiz» intensiv über die Rahmenbedingungen des Integrationsprozesses im Asylbereich diskutiert. Die Debatte über Wirkungen, Massnahmen und Finanzierung gezielter Integrationsförderung wird 2018 fortgesetzt. Im Fokus steht einerseits die Arbeitsmarktintegration; Stichworte sind hier die frühzeitige Abklärung von Ressourcen und Potenzialen, die Beratung und das Jobcoaching. Andererseits geht es um die Orientierung in der neuen Lebenslage, die Förderung von kleinen Kindern oder die soziale Integration von Personen, die längere Zeit nicht erwerbstätig sein können, weil sie zum Beispiel traumatisiert sind oder Familienpflichten haben. Analog zum Integrationsplan von 2011 wird die Integrationsagenda im Jahr 2018 klare Ziele auf nationaler Ebene setzen.

# D Ausgewählte Bereiche



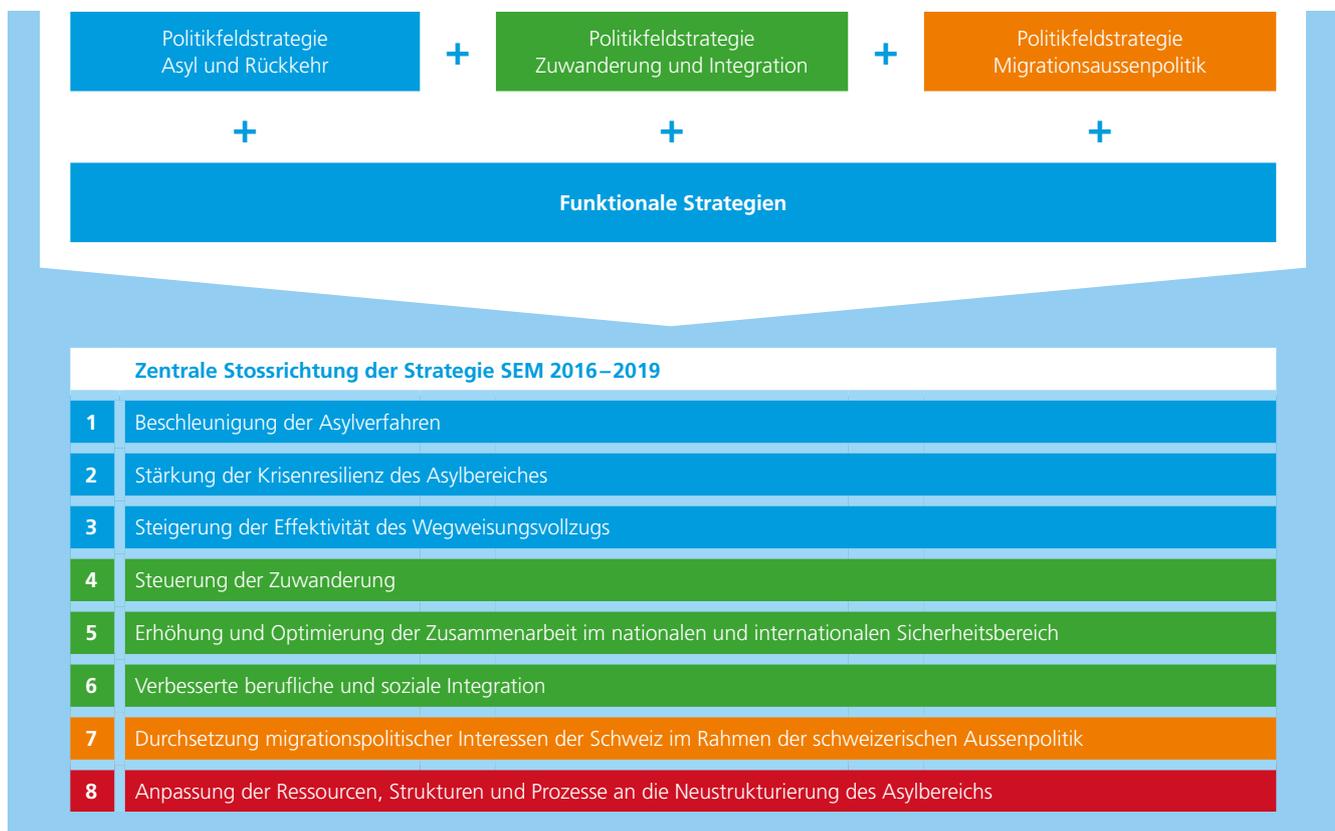
*Dr. Gautham Yepuri, Senior Researcher Cardiology, aus Indien*

## 1. Die Strategie SEM 2016–2019

Im Rahmen der Umsetzung des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) hat die Geschäftsleitung des SEM, unter Einbezug des gesamten Kaders, eine Amtsstrategie für die Legislaturperiode 2016–2019 erarbeitet. Die Amtsstrategie ermöglicht es der Amtsleitung, das SEM proaktiv zu steuern, und hilft ihr, Zielkonflikte wie auch strategische Lücken zu erkennen und zu beheben. Wo immer dies möglich ist, soll das SEM vorausschauend agieren und gleichzeitig kompetent und professionell auf aktuelle Ereignisse und Entwicklungen in seinem Umfeld reagieren.

Für das Kader und die Mitarbeitenden des SEM soll die Amtsstrategie ein Orientierungsrahmen sein. Sie zeigt ihnen, worauf die Tätigkeiten der einzelnen Fachbereiche des SEM ausgerichtet sind, wie die jeweiligen Ziele und Aktivitäten miteinander vernetzt sind und wie sie sich gegenseitig beeinflussen. Dieser Blick aufs Ganze soll es Kader und Mitarbeitenden ermöglichen, sich nicht nur als Teil einer Organisationseinheit, sondern auch eines Amtes mit einer klaren Ausrichtung zu verstehen. Ebenfalls soll damit die bereichsübergreifende Zusammenarbeit weiter gestärkt werden.

### Die Strategie SEM 2016–2019



Die Amtsstrategie des SEM wurde nicht auf der «grünen Wiese» entwickelt. Vielmehr bilden Vorgaben des Bundesrates (z.B. in der Legislatur- und Finanzplanung), die Gesetzgebung des Parlaments und direktdemokratische Entscheide den politischen und gesetzlichen Rahmen der schweizerischen Migrationspolitik. Die Strategieentwicklung fand innerhalb dieses Rahmens statt.

Die Strategie SEM 2016–2019 umfasst sieben zentrale Stossrichtungen in den Politikfeldern «Asyl und Rückkehr», «Zuwanderung und Integration» sowie «Migrationsausserpolitik». Die Umsetzung der strategischen Stossrichtungen wird durch die Querschnittsfunktionen in Bezug auf Personal, Finanzen, Informatik und Kommunikation unterstützt.

Das SEM will in den nächsten Jahren die Asylverfahren beschleunigen, die Krisenresilienz im Asylbereich erhöhen, den Wegweisungsvollzug effizienter gestalten, die Zuwanderung noch stärker steuern, die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene verbessern, die berufliche und soziale Integration weiter stärken, die migrationspolitischen Interessen der Schweiz auf aussenpolitischer Ebene durchsetzen und die Ressourcen, Strukturen und Prozesse auf die Regionalisierung des Asylbereichs und die neuen Verfahren ausrichten.



## 2. Migrationsbewegungen nach und in Europa

### Die zentrale Mittelmeerroute

Nach Abschluss der Vereinbarung zwischen der EU und der Türkei und der Schliessung der Balkanroute im Frühjahr 2016 verlagerten sich die Migrationsströme immer mehr vom östlichen ins zentrale Mittelmeer, so dass im Jahr 2017 den Beziehungen zu nordafrikanischen Ländern wie Libyen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Ab Mitte des Jahres war die Zahl der Anlandungen an den italienischen Küsten aussergewöhnlich niedrig: Durchschnittlich waren es 880 Ankünfte pro Woche gegenüber jeweils 3600 von Januar bis Juni 2017. Gegenüber der gleichen Periode des Vorjahrs entspricht dies insgesamt einer Abnahme um 20 %. Die genauen Gründe des Rückgangs sind schwierig zu eruieren. Die folgenden Faktoren können die Veränderung teilweise erklären:

- Unterstützung für Libyen bei der Grenzkontrolle und bei der Bekämpfung der Schlepperbanden,
- Unterstützung für Niger und Tschad bei der Kontrolle der Grenze zu Libyen,
- Massnahmen von Italien mit Bezug auf das Mittelmeer wie der Erlass eines Verhaltenskodex für Nichtregierungsorganisationen, die auf See aktiv sind.

---

Seit Mitte des Jahres war die Zahl der Anlandungen an den italienischen Küsten aussergewöhnlich niedrig.

---

### Treffen der Kontaktgruppe zentrales Mittelmeer

Am 12. und 13. November 2017 hat in Bern das dritte Treffen der Kontaktgruppe für das zentrale Mittelmeer stattgefunden. Zweck der Kontaktgruppe, die im März 2017 auf Initiative des italienischen Innenministers gebildet worden war, ist der Informationsaustausch zwischen den Ländern, die von den Migrationsbewegungen im zentralen Mittelmeer am stärksten betroffen sind. In enger Zusammenarbeit mit dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge, der Internationalen Organisation für Migration und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz setzte sich die Schweiz dafür ein, dass sich die Diskussionen auf Schutzmassnahmen für die Migranten und Flüchtlinge in Libyen und auf der Route dorthin konzentrierten. Die Zusammenkunft endete mit der Annahme einer Absichtserklärung, die darauf abzielt,

- die Bedingungen in den libyschen Haftzentren zu verbessern und Alternativen zur Festhaltung zu fördern,
- die Verfahren zur freiwilligen Rückkehr zu erleichtern und die Zusammenarbeit im Bereich der Rückkehr zu intensivieren,
- den Schutz und die Unterstützung der Migranten und Flüchtlinge zu verstärken und zu verbessern,
- den Menschenhandel und den Menschenschmuggel zu bekämpfen,
- reguläre und sichere Migrationswege für die Flüchtlinge und Migranten zu schaffen.

Mit ihrem Engagement in Libyen trägt die Schweiz bereits zur Umsetzung eines Teils dieser Massnahmen bei. Namentlich engagiert sie sich für den Zugang der internationalen Organisationen zu den Haftzentren in Libyen, für die Unterstützung der freiwilligen Rückkehr in die Herkunftsländer, für die Errichtung von Informationszentren entlang der Migrationsroute, für den Ausbau der Seenotrettungskapazitäten der libyschen Küstenwache und für die Erweiterung der Schutzmassnahmen bei der Rückkehr von Migranten in den Hafen. Die Schweiz unterstützt ausserdem die friedenspolitischen Bemühungen zur Stabilisierung des Landes. Zusätzlich beteiligt sie sich im Rahmen einer dringlichen humanitären Sofortaktion am Plan des UNHCR, rund 5000 besonders schutzbedürftige Personen aus Libyen zu evakuieren, und wird bis Mitte 2018 bis zu 80 Schutzbedürftige aufnehmen.



*Mbaye Sall, Fachspezialist Migration, aus Senegal*

### 3. Neue Schwerpunkte im SEM

#### Beauftragter für Migrationsfragen im Mittleren Osten

Die verschiedenen Konflikte im Mittleren Osten haben in den vergangenen Jahren grosse Migrationsbewegungen in der Region selbst, aber auch nach Europa ausgelöst. Allein aus Syrien sind um die fünf Millionen Menschen geflohen und haben Zuflucht in den Nachbarstaaten Türkei, Libanon und Jordanien gesucht. In Syrien selber halten sich über sechseinhalb Millionen Binnenvertriebene auf. Weitere Hunderttausende sind in den Irak, nach Ägypten sowie nach Europa geflohen.

Diese Situation stellt auch die Schweiz vor zahlreiche neue Herausforderungen im Migrationsbereich. Der Bundesrat hat deshalb 2016 einen Beauftragten für Migrationsfragen im Mittleren Osten ernannt, in dessen Zuständigkeit namentlich Syrien, der Irak, Jordanien, der Libanon und die Türkei fallen.

Der Beauftragte setzt sich für die Optimierung und Intensivierung der verschiedenen migrationsrelevanten Aktivitäten im Mittleren Osten ein und stellt deren Kohärenz sicher. Er koordiniert die Zusammenarbeit des SEM mit nationalen und internationalen Partnern und Organisationen, beobachtet und antizipiert neue Entwicklungen in der Region und unterbreitet entsprechende Handlungsvorschläge.

Die politischen, ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Herausforderungen unterscheiden sich in den fünf Ländern teilweise erheblich. Dies wirkt sich unter anderem direkt auf die Bedingungen aus, unter denen die syrischen Flüchtlinge leben. So sind etwa der Erwerb eines regulären Aufenthaltsstatus sowie der Zugang zu staatlichen Leistungen und zum Arbeitsmarkt für die Flüchtlinge im Libanon um einiges schwieriger als in Jordanien oder der Türkei. Der Irak sieht sich zusätzlich zu den ca. 250 000 syrischen Flüchtlingen mit etwa drei Millionen intern vertriebenen Personen konfrontiert, welche humanitärer Unterstützung bedürfen.

Eine zentrale Aufgabe des Botschafters für den Mittleren Osten bestand 2017 darin, die diversen Aktionslinien des SEM in der Region zu überprüfen und sicherzustellen, dass diese den vielfältigen Verhältnissen und unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung tragen. Dies erforderte auch das Setzen klarer Schwerpunkte und Prioritäten in den betroffenen Ländern. Entsprechend wurde eine SEM-Strategie Mittlerer Osten mit einer Planung der Aktivitäten in diesen Ländern erarbeitet.

Einen seiner Schwerpunkte legte das SEM im vergangenen Jahr auf den Libanon, das Land, in welchem der Bedarf nach Unterstützung am grössten ist. Mehr als jede vierte Person im Land ist ein Flüchtling aus Syrien, was nicht nur für die ohnehin knappen Ressourcen, sondern auch für das fragile politische und religiöse Gleichgewicht im Land eine grosse Belastung darstellt. Das SEM richtete sein Engagement folglich primär darauf aus, den Schutz der Flüchtlinge und die Kapazitäten der libanesischen Behörden, mit der aktuellen Krise umzugehen, zu verbessern. Ein vom SEM unterstütztes Projekt im Bereich der integrierten Grenzverwaltung verstärkte zudem den Austausch zwischen den schweizerischen und den libanesischen Behörden und ebnete somit den Boden für eine zukünftige weitere Ausweitung der bilateralen Beziehungen.

---

Einen seiner Schwerpunkte  
legte das SEM im vergangenen Jahr  
auf den Libanon.

---

Eine weitere Priorität stellte 2017 die Wiederaufnahme und Vertiefung der Beziehungen zwischen dem SEM und den Behörden des Iraks dar, die infolge des Konfliktes seit 2014 weitgehend unterbrochen gewesen waren. Anfang 2017 unternahm eine hochrangige irakische Delegation eine «Study Visit» in die Schweiz. Aus diesem Besuch ging eine gemeinsame «Roadmap» hervor, welche den Rahmen für die zukünftige Zusammenarbeit festlegt. Der Beauftragte für den Mittleren Osten reiste zudem Mitte Jahr nach Bagdad und Erbil, um Gespräche über die Zusammenarbeit, insbesondere auch im Rückkehrbereich, zu führen. Diese Gespräche verliefen sehr positiv, und die Behörden sowohl des Zentraliraks wie auch der Autonomen Region Kurdistan (KRG) zeigten sich offen für eine verstärkte Kooperation mit der Schweiz. In der zweiten Jahreshälfte führte die Auseinandersetzung im Zusammenhang mit dem kurdischen Unabhängigkeitsreferendum wieder zu einer neuen Ausgangslage. Die bilateralen Beziehungen mit der KRG können derzeit nicht fortgeführt werden.

Die politische Lage ist und bleibt in allen betroffenen Ländern mehr oder weniger volatil und erfordert eine umsichtige und flexible Planung, aber auch Umsetzung des Engagements.



*Rui Manuel Guerreiro Lourenco, Polier, aus Portugal*

### Terroristische Bedrohung – ein Referent für innere Sicherheit und Terrorismusprävention im SEM

Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) schätzt die Bedrohung durch dschihadistisch motivierten Terrorismus in der Schweiz nach wie vor als erhöht ein.

Sicherheitsfragen werden gerade im Migrationsbereich immer wichtiger und anspruchsvoller. Die wachsende Komplexität der Fragestellungen im Sicherheitsbereich, die steigende Anzahl sicherheitsrelevanter Einzelfälle sowie die inner- und interdepartementalen Schnittstellen erfordern eine verstärkte, übergreifende Koordinationstätigkeit. Das SEM hat dem bereits in der Amtsstrategie 2016–2019 Rechnung getragen und entschieden, einen Referenten innere Sicherheit und Terrorismusprävention einzusetzen.

Jean-Martin Berclaz hat diese neue Funktion am 1. September 2017 angetreten. Er ist dem Beauftragten für den Mittleren Osten, Urs von Arb, unterstellt, der gleichzeitig gewisse Aufgaben im Sicherheitsbereich übernommen hat und in diesem Rahmen auch die Stellvertretung des Staatssekretärs wahrnimmt. Diese organisatorische Regelung garantiert eine gewisse Unabhängigkeit von den direkt betroffenen Linienbereichen.

---

### Das SEM hat entschieden, einen Referenten innere Sicherheit und Terrorismusprävention einzusetzen.

---

Neben der Erarbeitung von präventiven Massnahmen im sicherheitsrelevanten Bereich hat der Referent den Auftrag, die Risiken und Bedürfnisse des SEM im Sicherheitsbereich zu analysieren, eine optimale Koordination innerhalb des SEM sicherzustellen und die interdepartementale Vernetzung zu fördern. Die Bearbeitung von Einzelfällen erfolgt wie bis anhin durch die Linie.

Damit die interne Koordination gut funktioniert, wurde in jedem Direktionsbereich für sicherheitsrelevante Fragen eine Ansprechperson mit Stellvertretung bestimmt. Der Informationsaustausch zwischen der Linie und dem Referenten wird durch eine Austauschplattform sichergestellt, die im Oktober 2017 erstmals getagt hat.

Wichtig ist eine verstärkte Sensibilisierung und Ausbildung der betroffenen Mitarbeitenden für Sicherheitsbelange in allen Bereichen des SEM. Abklärungen zu Personen werden entweder bereits vor einer geplanten Einreise, beispielsweise im Rahmen der Befragungen zum Resettlement oder bei der Prüfung von Anträgen für humanitäre Visa, oder nach erfolgter Einreise im Rahmen des Asylverfahrens vorgenommen. Fragen stellen sich aber auch bei der Rückführung von Gefährdenden oder bei einer Einbürgerung. Eine neue Herausforderung stellen in diesem Zusammenhang die beschleunigten Asylverfahren in den sechs Regionen dar.

Viele Stellen beim Bund und bei den Kantonen beschäftigen sich mit Sicherheitsfragen. Sehr wichtig ist daher die Koordination innerhalb der Bundesverwaltung. Sie erfolgt in verschiedenen Gremien auf operationeller wie strategischer Ebene. Eine funktionierende Kommunikation mit Partnern ausserhalb des SEM wie fedpol oder dem NDB, aber auch dem EDA ist die Basis für den Informationsaustausch und eine Garantie, dass rechtzeitig die richtigen Massnahmen getroffen werden können.

Auch international ist die Sicherheit verstärkt in den Fokus der Migrationsbehörden gerückt. So hat sich die Konferenz der Generaldirektoren von Migrationsbehörden (GDISC) im Herbst 2017 mit den Herausforderungen und lessons learnt bezüglich Sicherheit im Asylbereich auseinandergesetzt. Dieser internationale Erfahrungsaustausch wird weitergeführt, und das SEM wird sich im Jahre 2018 aktiv an den entsprechenden Konferenzen und bilateralen Treffen beteiligen.

## 4. Die Umsetzung des Zuwanderungsartikels

### Stellenmeldepflicht

Am 9. Februar 2014 wurde die Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» angenommen, die eine eigenständige Steuerung der Zuwanderung in die Schweiz durch Höchstzahlen und Kontingente sowie eine Anpassung der dem neuen Artikel 121a der Bundesverfassung (BV) widersprechenden völkerrechtlichen Verträge bis Februar 2017 vorsah.

---

Zum inländischen Arbeitskräftepotenzial,  
das besser genutzt werden soll,  
gehören auch vorläufig aufgenommene  
Personen und anerkannte Flüchtlinge.

---

Der Bundesrat erarbeitete in der Folge einen Gesetzesentwurf zuhanden des Parlaments und hielt fest, dass er eine einvernehmliche Lösung mit der EU anstrebe, um die bilateralen Verträge nicht zu gefährden. Für den Fall, dass dies nicht möglich sei, schlug er am 4. März 2016 eine einseitige Schutzklausel vor, um die Zuwanderung von Personen steuern zu können, die unter das Freizügigkeitsabkommen (FZA) fallen. Parallel dazu führten das EJPD und das EDA bis in den Sommer 2016 intensive Konsultationen mit der EU durch. Nachdem sich infolge des Brexit-Referendums im Juni 2016 herausgestellt hatte, dass eine Einigung mit der EU nicht möglich ist, entschied sich das Parlament am 16. Dezember 2016 für eine gesetzliche Regelung, die FZA-kompatibel ist und somit auch die anderen bilateralen Verträge nicht gefährdet. Die Gesetzesänderungen zielen insbesondere darauf ab, das Potenzial an inländischen Arbeitskräften besser zu nutzen. Mit einer Stellenmeldepflicht soll die Vermittlung von stellensuchenden Personen gefördert werden, die in der Schweiz bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung angemeldet sind.

Ein Referendum gegen das Umsetzungsgesetz ist nicht zustande gekommen.

Die Gesetzesänderungen erforderten teilweise eine Konkretisierung auf Verordnungsebene. Nachdem der Bundesrat im Sommer 2017 eine Vernehmlassung zu den entsprechenden Entwürfen durchgeführt und die staatspolitischen Kommissionen beider Räte konsultiert hatte, nahm er am 8. Dezember 2017 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis und verabschiedete die Verordnungsänderungen.

Auf den 1. Juli 2018 wird die Stellenmeldepflicht schweizweit in denjenigen Berufsarten eingeführt, in denen die nationale Arbeitslosenquote den Schwellenwert von 8 % erreicht oder überschreitet. Ab dem 1. Januar 2020 gilt ein Schwellenwert von 5 %. In den erfassten Berufsarten müssen Arbeitgebende die offenen Stellen der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) melden. Die Informationen über die gemeldeten Stellen sind während einer Frist von fünf Arbeitstagen ausschliesslich den Mitarbeitenden der öAV und den dort registrierten Stellensuchenden zugänglich. Diese erhalten dadurch einen Informationsvorsprung. Zudem übermittelt die öAV den Arbeitgebenden innerhalb von drei Arbeitstagen passende Dossiers. Die Arbeitgebenden laden geeignete Stellensuchende zu einem Bewerbungsgespräch ein und teilen der öAV mit, ob eine Anstellung erfolgt.

Die Bestimmungen zur Umsetzung von Artikel 121a BV treten am 1. Juli 2018 in Kraft.

An seiner Sitzung vom 16. Dezember 2016 beschloss der Bundesrat, das Protokoll zur Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien zu ratifizieren. Das Parlament hatte das Kroatien-Protokoll bereits am 17. Juni 2016 genehmigt und den Bundesrat zur Ratifizierung ermächtigt, wenn «mit der EU eine mit der schweizerischen Rechtsordnung vereinbare Regelung zur Steuerung der Zuwanderung besteht». Mit dem Ausführungsgesetz zu Artikel 121a der Bundesverfassung, welches das Parlament gleichentags verabschiedet hatte, war diese Bedingung erfüllt. Das Protokoll trat am 1. Januar 2017 in Kraft.

Am 26. April 2017 verabschiedete der Bundesrat seine Botschaft zur Initiative «Raus aus der Sackgasse» (RASA) zuhanden des Parlaments. Die Initiative verlangt eine vollständige Streichung des Zuwanderungsartikels aus der Bundesverfassung. Das Parlament teilte die Haltung des Bundesrats und empfahl RASA ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Daraufhin haben die Initianten am 12. Dezember 2017 entschieden, die Initiative zurückzuziehen, weil ein Hauptziel – die Bewahrung der bilateralen Verträge – mit der vom Parlament beschlossenen Umsetzung von Artikel 121a BV erreicht worden sei.

### Arbeitsvermittlung für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge

Zum inländischen Arbeitskräftepotenzial, das besser genutzt werden soll, gehören auch vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge. Die meisten von ihnen sind zu Beginn ihres Aufenthalts in der Schweiz sozialhilfeabhängig. Der Grund sind fehlende Sprachkompetenzen sowie mangelnde oder nicht anerkannte berufliche Qualifikationen.

Nach Schätzungen verfügen rund 70 % der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter über das Potenzial, sich längerfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bei rund 12 000 Asylgewährungen und vorläufigen Aufnahmen pro Jahr (Stand 2016) sind das rund 5000 Personen.

Um die berufliche Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen in der Schweiz zu verbessern, haben der Bundesrat und das Parlament eine Reihe von Massnahmen beschlossen. Eine von diesen betrifft die Zusammenarbeit zwischen der Sozialhilfe und der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Gemäss dem neuen Artikel 53 Absatz 6 des Mitte

2018 in Kraft tretenden Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) müssen die Sozialhilfebehörden inskünftig alle arbeitsmarktfähigen vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung (RAV) zur Stellensuche melden. Dieser Grundsatz gilt, sofern die Betroffenen nicht zuerst eine Berufslehre oder eine andere Ausbildung absolvieren sollen. Da die Mehrheit der Personen im Asylbereich unter 30 Jahre alt ist, soll weiterhin das Prinzip «Bildung vor Arbeit» gelten.

Die neue Gesetzesbestimmung hat das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen der Sozialhilfe und der öffentlichen Arbeitsvermittlung im Asylbereich zu intensivieren. Alle vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge sollen von den Kompetenzen und Netzwerken der öffentlichen Arbeitsvermittlung profitieren können. Das SEM geht davon aus, dass durch diese Bestimmung die Zahl der jährlich von der öffentlichen Arbeitsvermittlung betreuten vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge um ein paar Tausend Personen zunehmen wird. Die Wirksamkeit der neuen Gesetzesvorschrift soll 2019 erstmals beurteilt werden.



*Alle vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge sollen von den Kompetenzen und Netzwerken der öffentlichen Arbeitsvermittlung profitieren können.*



*Ursula Müller, Physiotherapeutin, aus Deutschland*

### **Blosse Meldepflicht bei Erwerbstätigkeit**

Eine Erwerbstätigkeit von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen ist in Zukunft nicht mehr bewilligungs-, sondern nur noch meldepflichtig. Diese Neuerung gehört zur Revision des Ausländer- und des Asylgesetzes, die das Parlament am 16. Dezember 2016 verabschiedet hat. Das bisherige Bewilligungsverfahren war in verschiedenen Berichten, namentlich von der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM) und des Verbands Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA), als eines der Hindernisse für eine gute Arbeitsmarktintegration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen ausgemacht worden. Die Massnahme zielt darauf ab, die Erwerbstätigkeit der genannten Personen zu fördern, das administrative Verfahren für die Arbeitgebenden zu vereinfachen und die Aufwendungen für die Sozialhilfe zu reduzieren.

Nach dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung, das für Mitte 2018 vorgesehen ist, wird für die Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern dieser Kategorien nur noch eine einfache Meldung an die zuständige kantonale Behörde erforderlich sein. In der Regel wird die Meldung durch den Arbeitgeber erfolgen, auf einem Formular des SEM. Anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene können ihre Erwerbstätigkeit sogleich aufnehmen und sie in der ganzen Schweiz ausüben. Das neue Verfahren ist also einfacher und schneller als das bisherige Bewilligungsverfahren, anders als dieses zudem gebührenfrei und in der Geltung nicht kantonal begrenzt. Der Arbeitgeber ist aber verpflichtet, die orts-, berufs- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten, und zum Schutz der Betroffenen können Kontrollen durchgeführt und Verstösse mit Sanktionen geahndet werden.

### **Abschaffung der Sonderabgabe auf Erwerbseinkommen**

Auch die Abschaffung der Sonderabgabe auf Erwerbseinkommen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene per 1. Januar 2018 soll die Arbeitsmarktintegration von Personen aus dem Asylbereich fördern, indem der Anreiz, erwerbstätig zu werden oder zu bleiben, erhöht wird und administrative Hürden für Arbeitgeber dieser Personen gesenkt werden.

## 5. Herausforderungen im Asylbereich

### Beschleunigung der Verfahren: Umsetzung der Asylgesetzrevision

An zwei nationalen Asylkonferenzen 2013 und 2014 waren die Vertreter von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden einhellig übereingekommen, die Asylverfahren zu beschleunigen. Die so lancierte Revision des Asylgesetzes wurde 2015 vom Parlament gutgeheissen und am 5. Juni 2016 in einem Referendum mit einer Stimmenmehrheit von 66,8 % von der Schweizer Stimmbevölkerung angenommen.

#### Das Ziel der Revision

Die Asylgesetzrevision soll es erlauben, die Asylverfahren innert einer kurzen und verbindlichen Frist abzuschliessen. Mehr als die Hälfte der Verfahren (sogenannte beschleunigte Verfahren und Dublin-Verfahren) sollen während des maximal 140 Tage langen Aufenthalts der Asylsuchenden in den Bundesasylzentren (BAZ) abgeschlossen werden, inklusive des Vollzugs einer allfälligen Wegweisung. Wenn zusätzliche Abklärungen erforderlich sind, werden die Asylgesuche in einem erweiterten Verfahren behandelt und die Asylsuchenden wie bisher einem Kanton zugewiesen. Damit trotz der Beschleunigung die verfassungsmässigen Verfahrensgarantien respektiert werden, haben die Asylsuchenden Anspruch auf eine Beratung bezüglich des Verfahrens und auf eine unentgeltliche Rechtsvertretung.

#### Umsetzungsarbeiten:

##### Verordnungen und Standortplanung für die Bundeszentren

Da ein Teil der Änderungen im Asylgesetz ohne Anpassung von Verordnungen umgesetzt werden kann, hat der Bundesrat beschlossen, diese Bestimmungen auf den 1. Oktober 2016 in Kraft zu setzen. Sie betreffen unter anderem die Massnahmen, die den Vollzug der Wegweisung abgewiesener Asylsuchender verbessern sollen. Um die Realisierung der neuen Bundeszentren zu erleichtern, sieht die Asylgesetzrevision ein Plangenehmigungsverfahren des Bundes vor. Die betreffende Verordnung wurde vom Bundesrat verabschiedet und per Anfang 2018 in Kraft gesetzt. Zudem hat der Bundesrat Ende 2017 den Sachplan Asyl für die Zentren des Bundes verabschiedet. Alle übrigen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen zur Beschleunigungsvorlage (Bestimmungen über den Verfahrensablauf, den Rechtsschutz etc.) wurden in enger Zusammenarbeit mit Kantons- und Gemeindevertretern erarbeitet. Die Inkraftsetzung dieser Bestimmungen wird vom Bundesrat beschlossen und ist für 2019 geplant.

Die Umsetzung der rascheren Asylverfahren im Jahr 2019 verlangt auch wichtige Anpassungen in den Abläufen und der Organisation des SEM. So wurden die Verfahrens- und Vollzugsprozesse innerhalb des SEM festgelegt, die neue Aufbauorganisation vorbereitet, der Stellenbesetzungsprozess eingeleitet und konzeptionelle Grundlagen für die Übergangs- und Einführungsphase zum neuen Asylsystem sowie für die konkreten Verfahrensabläufe und den Betrieb entwickelt. Die Planung der Standorte der künftigen Bundeszentren ist gut vorangekommen, die meisten wurden schon festgelegt.

##### Informationsveranstaltungen für die Kantone

Um es den Verantwortlichen in den Kantonen zu ermöglichen, die neuen Abläufe vorzubereiten und die Budgets sowie den künftigen Personalbedarf zu planen, wurden für sie im September 2017 Informationsveranstaltungen abgehalten, organisiert von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren sowie dem SEM.

##### Aufnahme von Flüchtlingsgruppen (Resettlement)

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2016 die Aufnahme von 2000 Opfern des Syrienkonfliktes innert zweier Jahre beschlossen. Die operative Planung und die Umsetzung dieses Beschlusses prägten die Resettlement-Aktivitäten des SEM im Berichtsjahr. Für 2017 war die Aufnahme von 600 Personen geplant, 2018 sollen 1000 Opfer des Syrienkonfliktes aufgenommen werden, und 2019 sollen weitere 400 Personen im Rahmen dieser vom Bundesrat beschlossenen Hilfe in die Schweiz einreisen.

Um die Quote für 2017 zu erreichen, wurden in vier Missionen zur Auswahl der Flüchtlinge (drei im Libanon, eine in Jordanien) insgesamt 835 vom UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) zur Aufnahme vorgeschlagene Personen angehört. Rund 30 % von ihnen werden von der Schweiz nicht aufgenommen, dies wegen fehlender Integrationsbereitschaft, aus Sicherheitsgründen oder wegen Rückzugs des Gesuchs. In einer weiteren Mission im November 2017 wurden in Jordanien 339 Personen, deren Einreise 2018 geplant ist, befragt und über das Leben in der Schweiz informiert. Weitere Personen (primär irakische Staatsangehörige oder Palästinenser aus dem Irak) wurden per Video direkt in Damaskus interviewt.

503 der aufgenommenen Personen reisten über den Flughafen Zürich in die Schweiz ein, 95 über Genf. Die Flüchtlinge verbrachten die ersten Wochen in einem Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes, wo sie medizinisch untersucht und nochmals befragt wurden. Danach erfolgte der Transfer in die Kantone. Asyl wurde ihnen in Anwendung von Artikel 56 des Asylgesetzes gewährt.

Das SEM ist auch am internationalen Wissens- und Erfahrungsaustausch beteiligt. So ist es Mitglied der Kerngruppe Syrien, einer Expertengruppe von Resettlement-Staaten und dem UNHCR. Der Direktionsbereich Asyl des SEM nimmt zudem im EU-Frank-Projekt (European Union Action on Facilitating Resettlement and Refugee Admission through New Knowledge) unter der Leitung Schwedens eine aktive Rolle ein.

#### Umverteilung von Asylsuchenden (Relocation)

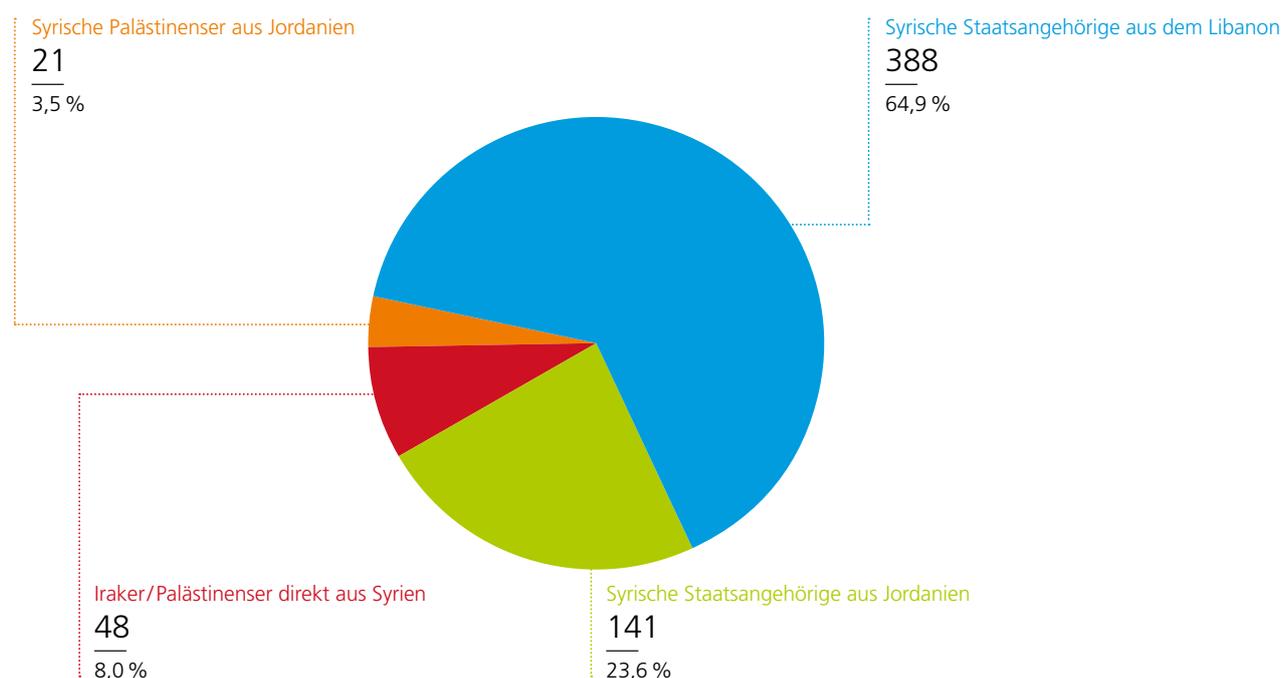
Die Schweiz beteiligt sich mit der Übernahme eines Kontingents von bis zu 1500 schutzbedürftigen Personen an der Umsetzung des ersten Relocation-Beschlusses der EU. Mit ihrem freiwilligen Beitrag zu diesem europäischen Umverteilungspro-

gramm zeigt sich die Schweiz solidarisch gegenüber den Kriegsvertriebenen, aber auch gegenüber Italien und Griechenland, welche angesichts der Flüchtlingsbewegungen vor enormen Herausforderungen stehen. Am Programm teilnehmen können Asylsuchende von Nationalitäten mit einer EU-weiten Schutzquote von mindestens 75 %. Hauptsächlich sind dies Staatsangehörige von Syrien und Eritrea.

Bis Ende 2017 hat die Schweiz im Rahmen der Relocation insgesamt 1476 asylsuchende Personen übernommen (579 von Griechenland und 896 von Italien). Diese durchlaufen in der Schweiz das normale Asylverfahren.

Zur Unterstützung des mit dem Relocation-Programm zusammenhängenden Hotspot-Ansatzes in Italien und Griechenland stellte das SEM dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) Mitarbeitende für mehrmonatige Experteneinsätze zur Verfügung. Im Verlauf des Jahres 2017 haben Schweizer Experten insgesamt 2981 Einsatztage geleistet, davon 2913 in Italien und 68 in Griechenland.

#### Aufnahmen mittels Resettlement 2017

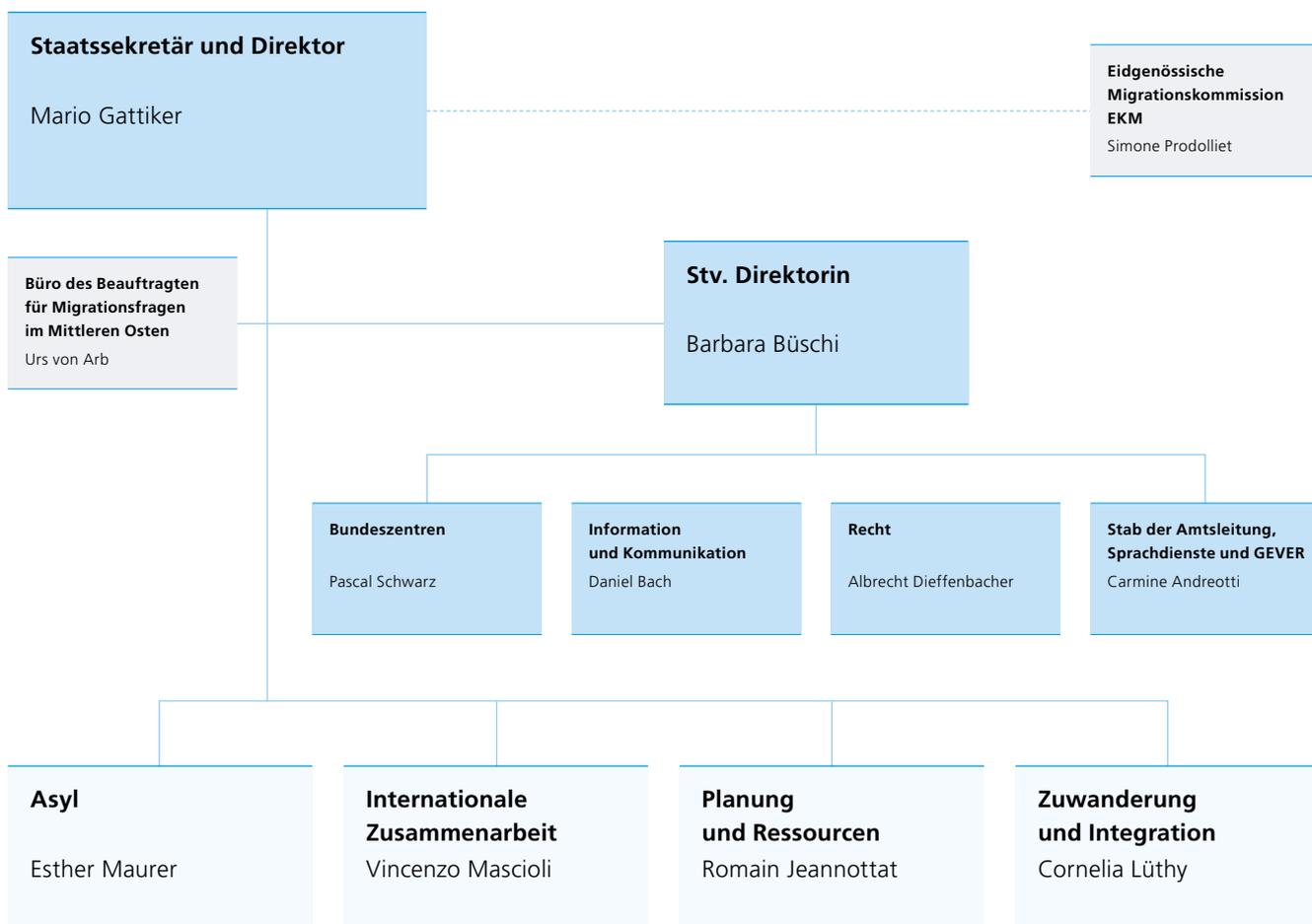


# E Das Staatssekretariat für Migration



*Christoph Curchod, Leiter Migrationsanalyse, aus der Schweiz*

## 1. Organigramm



Stand 1. Dezember 2017

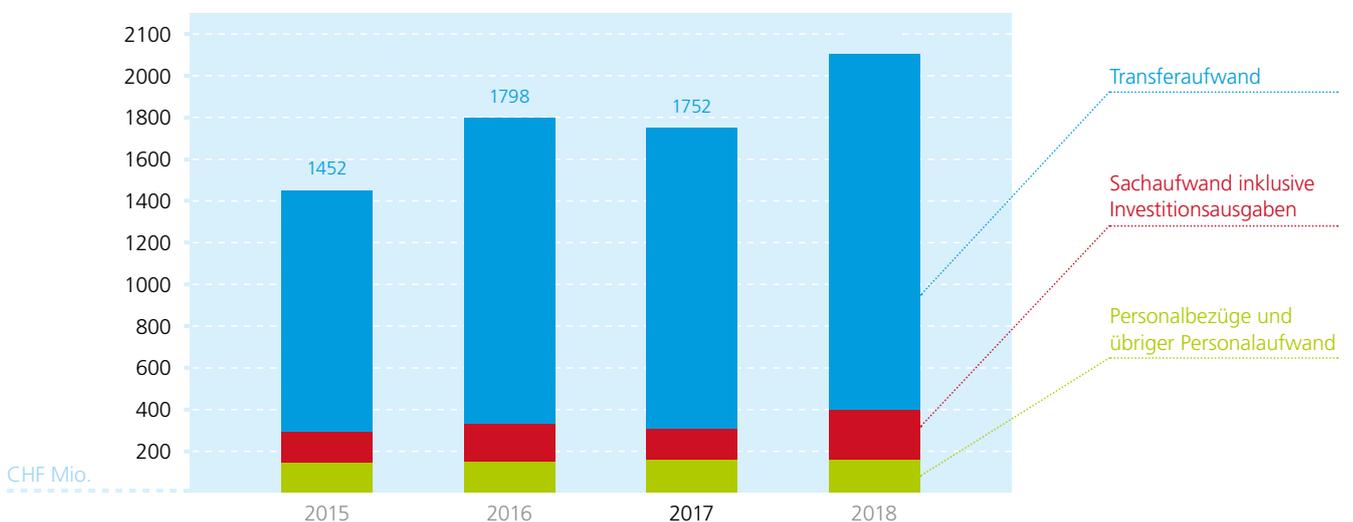
Das Staatssekretariat für Migration regelt, unter welchen Bedingungen jemand in die Schweiz einreisen, hier leben und arbeiten darf – und es entscheidet, wer in der Schweiz Schutz vor Verfolgung erhält. Das Amt ist zudem Koordinationsorgan für die Integrationsbemühungen von Bund, Kantonen und Gemeinden und auf Bundesebene für Einbürgerungen zuständig. In allen Bereichen der Migrationspolitik wird der internationale Dialog mit Herkunfts-, Transit- und anderen Zielländern sowie mit internationalen Organisationen aktiv gepflegt.

## 2. Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben des SEM umfassen drei Kategorien:

- **Transferaufwand:** Rund 83 % der Gesamtausgaben 2017 fallen auf Unterstützungsleistungen (Sozialhilfe) für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge, auf den Wegweisungsvollzug, die Rückkehrhilfe, Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer sowie auf die internationale Zusammenarbeit im Bereich Migration.
- **Personalaufwand:** Rund 9 % der Gesamtausgaben 2017 betreffen die Personalbezüge inklusive Sozialversicherungsbeiträge sowie den übrigen Personalaufwand für Aus- und Weiterbildungsmassnahmen.
- **Sachaufwand inklusive Investitionsausgaben:** Rund 8 % der Gesamtausgaben 2017 entsprechen dem Betriebsaufwand der Empfangs- und Verfahrenszentren, dem Informatik-, Beratungs- und übrigen Betriebsaufwand sowie den Investitionsausgaben.

Ausgabenentwicklung SEM – nur finanzierungswirksame Ausgaben (Staatsrechnungen 2015–2017, Zahlungskredit 2018)

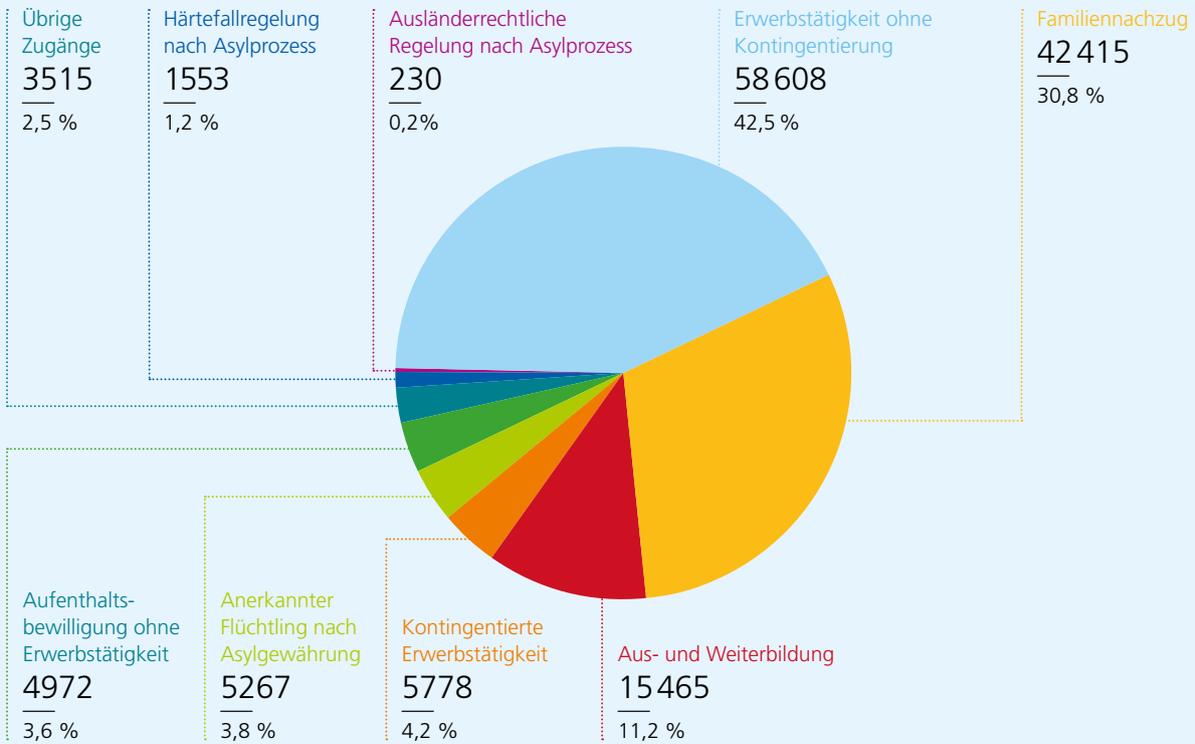




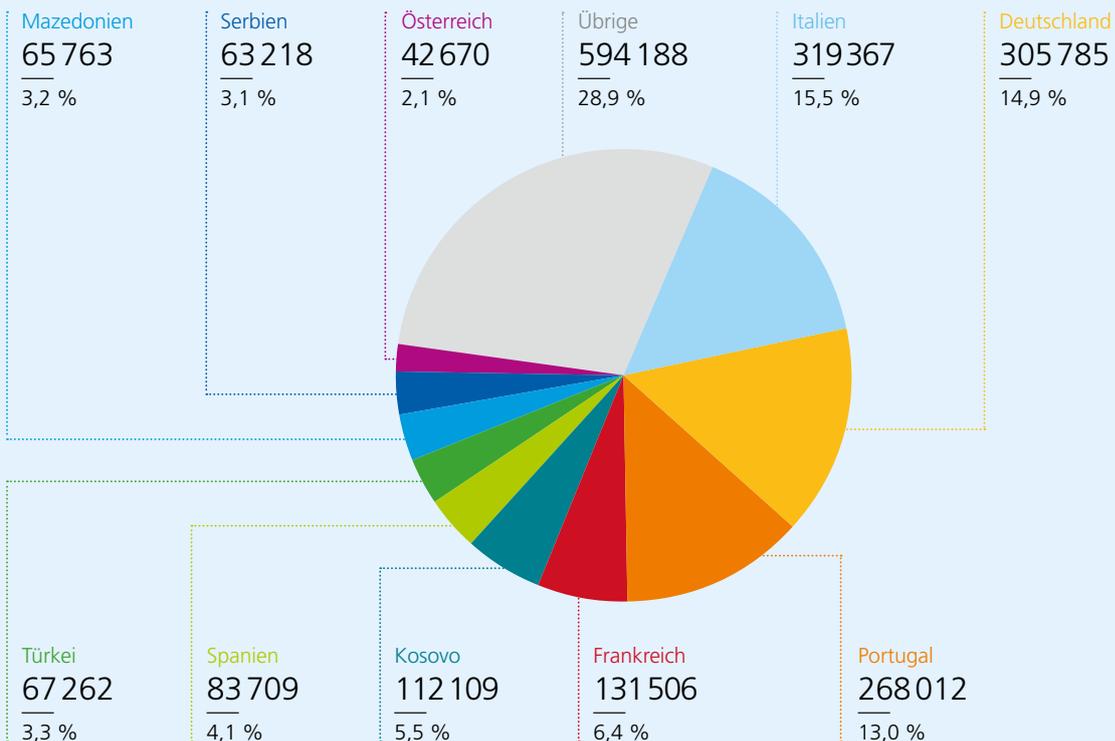
*Dean Celina, Bäcker, von den Seychellen*

# Anhang

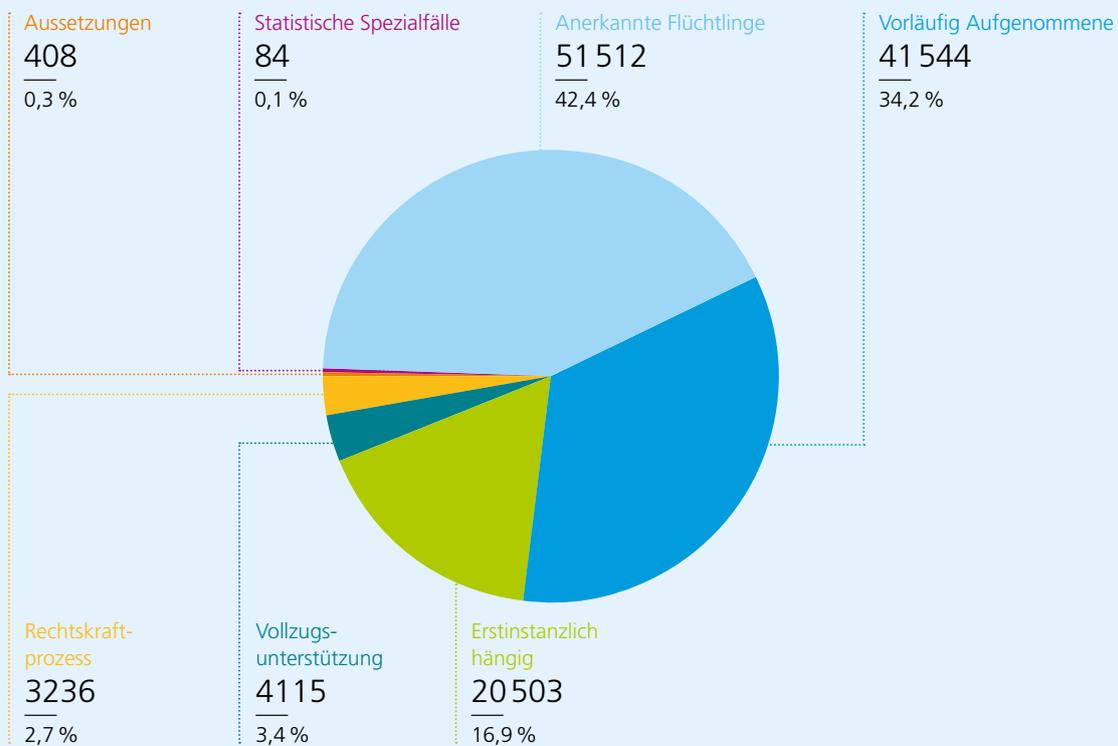
## Einwanderung nach Einwanderungsgrund 2017



## Bestand ständige ausländische Wohnbevölkerung 2017 nach Staatsangehörigkeit



## Personen des Asylbereichs Ende 2017



## Bestand vorläufig Aufgenommene nach Nation Ende 2017

